

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabak-Arbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteurs sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Frangobahn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 30 Pfg. Vorausbezahlung.

Inserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 6 gespaltene Zeile kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 68/60 II. zu senden.

Nr. 19

Sonntag, den 12. Mai

1912

Hamburg.

Unsere 15. Generalversammlung, ferner eine Generalversammlung des Verbandes der Zigarrensortierer und Ristenbelleber, sowie eine sich anschließende gemeinschaftliche Tagung der Vertreter beider Organisationen, werden in kommender Woche in Hamburg für die gesamten Tabakarbeiter wichtige Fragen erledigen. Es ist kein schlechtes Omen für den Ausgang, wenn an einem Orte wie Hamburg, dessen Handel und Verkehr, dessen Industrie von der ungeheuren Macht des Kapitalismus zeugt, der uns aber auch von der unbestehbaren Kraft der Arbeiterbewegung einen überwältigenden Begriff gibt, weitgehende Maßnahmen im Interesse der Organisation der deutschen Tabakarbeiter beraten werden sollen. Wenige Orte gibt es in Deutschland, wo, wie in Hamburg, die Arbeiterschaft so energisch und zweckmäßig für ihre Rechte seit jeher eingetreten ist. Bekannt ist, wie von hier aus die Gewerkschaftsbewegung in ihren Anfängen gefördert wurde und wie sie heute hier in ungeahnter Blüte steht. Auch aus der Kollegenschaft in Hamburg-Altona und den übrigen Orten der nordischen Wasserlande ist so manche unser Organisationswesen befruchtende Anregung gekommen, so daß, wie die Disziplin der Hamburger im Verein mit den Bremern aus Anlaß der westfälischen Aussperrung es ebenfalls bekräftigt, die Beratungen unter dem günstigen Einfluß einer kampfbereiten und kampferprobten Arbeiterschaft vor sich gehen werden.

Unsere Organisation ist wahrhaftig nicht bedeutungslos. Der Bericht über Leistungen und Erfolge im vergangenen Jahre zeigt den Deutschen Tabakarbeiter-Verband auf einer respektablen Höhe; seine wachsende Macht zwingt den Gegner immer mehr und mehr zur Achtung, die Plebejorganisationen christlicher und kirchlich-bünderischer Couleur zu gelbem Neid. Aber dürfen wir zufrieden sein? Nein, nicht eher, als unsere Macht nicht mehr steigerungsfähig ist! Solange es eine kapitalistische Produktionsweise gibt, wird und muß unsere Macht gesteigert werden. Unzählige unserer Berufsangehörigen müssen noch gewonnen werden; der innere Ausbau, die Erhöhung der Leistungsfähigkeit unseres Verbandes kennt überhaupt keine Grenzen. Immer wieder muß die Pflicht zur intensivsten Tätigkeit angefordert, die Arbeit in der Organisation und für dieselbe als die Quelle größter Erfolge allgemein ausgeübt werden. Was hat die deutsche Tabakarbeiterchaft in den letzten Jahrzehnten alles durchgemacht, wie trostlos gestaltete sich oftmals ihre Lage! Wir kämpfen gegen ein mächtiges Unternehmertum, gegen die Ausnutzung unseres Berufes zu fiskalischen Zwecken, leider aber müssen wir auch noch einen allzu großen Teil unserer Kraft aufwenden, die zu diesen Kämpfen nötige Geschlossenheit der deutschen Tabakproletarier zu erzielen.

Daß wir die Geschlossenheit der deutschen Tabakarbeiterchaft erreichen werden, ist sicher; es liegt uns im Interesse unseres wirtschaftlichen Fortschritts natürlich daran, sie möglichst bald zu erreichen. In dieser Hinsicht sollen uns die Hamburger Tagungen einen wesentlichen Schritt vorwärts bringen. Daß sie es werden, davon sind wir fest überzeugt. Seit Jahren hat der Gedanke der Einigung des Tabakarbeiterverbandes und des Verbandes der Zigarrensortierer und Ristenbelleber überall neue Förderer gefunden. Seine Kollegen in beiden Verbänden, die nach früheren Auseinandersetzungen an der Einigung zweifelten, haben die Entwicklung der Verhältnisse in der Tabakindustrie nicht genügend berücksichtigt. Als im vorigen Sommer der Sortiererverband in Dresden mit allen gegen eine Stimme der Verschmelzung auf der Grundlage bestimmter Vorschläge zustimmte, wurde die Bahn frei zur praktischen Erledigung der Frage. Und wir konstatieren mit Genugtuung, daß sich in unserem Verbande nicht eine Stimme gegen die Vereinigung hören ließ.

Scheinbar sind ja die Tagesordnungen der Generalversammlungen nicht umfangreich, sie beziehen sich außer auf das rein Geschäftliche auf die Verschmelzung; nur in der gemeinschaftlichen Tagung soll die Frage unserer Lohnkämpfe behandelt werden. Daß unsere Kämpfe um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, in welcher Weise sie auch denkbar sein mögen, in den Vordergrund unserer Beratungen gestellt werden, ist selbstverständlich, daß es unter dem Zeichen der Vereinigung als erste gemeinschaftliche Tat geschieht, mag hinweisen auf das künftige gemeinschaftliche Wirken.

Es wird nicht leicht sein, all die Wünsche, die auch aus unserm Verband hinsichtlich des neuen Statuts in einer Reihe von Anträgen laut geworden sind, unter einen Hut zu bringen. Manche Anträge können nicht auf Annahme rechnen, weil sie den vereinbarten Grundbedingungen der Verschmelzung widersprechen oder sie unberücksichtigt

lassen, es sei denn, man würde in Hamburg von diesen Grundbedingungen abgehen. Daran ist aber kaum zu denken. Man darf wohl überzeugt sein, daß mit allen Anträgen dem Verbandswohl gedient sein soll, doch ist nicht zu verkennen, daß die Antragsteller nicht immer gute Rechner waren. Wenn auf der einen Seite eine große Anzahl Anträge sich mit höheren Unterstufungen beschäftigt, so darf doch nicht vergessen werden, daß die Verbandsrechnung neben der Ausgabe Seite auch eine Seite haben muß, auf der entsprechende Einnahmen verzeichnet stehen. Anträge aber, die bei höheren Ausgaben gleichzeitig entsprechende Einnahmen schaffen, finden sich merkwürdig selten. Es ist nicht anzunehmen, daß die Mitglieder mehr als die dafür eingenommenen Gelder, und zwar auf Kosten des Kampfes, z. B. für Krankenunterstützung ausgeben wollen. Eine Vernachlässigung des Unterstützungswezens ist darum nicht zu befürchten.

Der Statutenentwurf der beiden Vorstände sieht neben einer Beitragserhöhung in den höheren Klassen auch eine Verringerung der Unterstufungssätze vor. Soweit nicht die vereinbarten Verschmelzungsbedingungen von Einfluß auf eine Umgestaltung der Klassen gewesen sind, ist bei der Festlegung von Beitrag und Leistung der Grundsatz maßgebend gewesen, daß die Kranken- und Sterbeunterstützung den dafür in den einzelnen Klassen zu vereinnahmenden Beiträgen entsprechend zu zahlen ist. Ein Grundsatz, der von der Generalversammlung zweifellos auch anerkannt werden wird. Im übrigen sind entsprechend den gesteigerten Beiträgen die verschiedenen Unterstufungen in ihren Sätzen zum Teil ebenfalls gesteigert worden.

Die Jugendblöcke unserm Verbande zuzuführen, ist notwendig; neue Formen dafür zu schaffen, scheint uns überflüssig, da es in dem Rahmen des Bisherigen, dem auch der Statutenentwurf sich anpaßt, nicht an der Möglichkeit, die Jugendlichen unseres Berufes zu organisieren, mangelt. Eine Jugendabteilung innerhalb unseres Verbandes zu schaffen, halten wir zurzeit aus mancherlei Gründen für sehr unzuweckmäßig.

Wichtiger ist schon die durch die Zahlstelle Frankfurt angeregte Schaffung eines allgemeinen Industrieverbandes aller in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie beschäftigten Arbeiter. Aber auch davon raten wir ab. Im Grunde genommen ist die straffere Verbindung aller gewerkschaftlichen Organisationen in den letzten Jahren mehr gefördert worden, als die Antragsteller denken. Ist nicht heute durch den Gewerkschaftskongress, durch die Generalkommission und durch die tatkräftige gegenseitige Hilfe der Verbände in außerordentlichen Fällen der Gedanke des Industrieverbandes zum Teil verwirklicht? Immerhin müssen die Verhältnisse der vereinigenden Berufe einige Gleichförmigkeit besitzen, um auch durch den Zusammenschluß wirklich eine breitere Grundlage für den wirtschaftlichen Kampf zu finden. In welchem Berufe der Nahrungs- und Genussmittelindustrie liegen die Verhältnisse ähnlich wie im Tabakgewerbe? Wir kennen einen solchen Industrieverband, in dem sich auch die Tabakarbeiter befinden, haben aber noch keine Tatsachen wahrgenommen, die uns von einem besonderen Vorteil für die Tabakarbeiter überzeugen könnten.

Sehr erfreut sind wir darüber, daß sich eine Reihe von Wünschen mit der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse befassen. Ganz abgesehen davon, daß in den Branchen vorwärts gedrängt wird, wird es allgemein die Aufgabe des Verbandes sein müssen, die Tarifbewegung zu fördern. Die Frage wird ja unbedingt in die Beratung über unsere Lohnkämpfe hineingreifen. Die organisierte Unternehmerschaft lehnt es offiziell noch ab, mit uns auf der Grundlage von Tarifverträgen für Orte oder Lohngebiete zu verhandeln, angeblich, weil wir ihnen nicht die Garantie genügender Tarifstrenge bieten können. Wenn es darauf ankommt, sind wir der Meinung, daß die Erfahrungheit, die geschäftliche Anarchie der Zigarrenfabrikanten in unserem Berufe das tarifshindernde Moment ist. Soll auf dem Gebiete des Tarifvertrages mehr geschehen, als bisher, obgleich der Jahresbericht 1911 eine gute Entwicklung zeigt, so muß gearbeitet werden in den Mitgliedervereinen. Der Antrag Draniensbaum unter den allgemeinen Anträgen gibt die Richtung an; dabei braucht man nicht nur an Konsumvereine zu denken.

So wirds also an Arbeit in Hamburg nicht mangeln. Daß sich die Delegierten nicht nur ihrer Pflicht bewußt sind, die Sache der Tabakarbeiter zu fördern, daß sie auch dieser Aufgabe gewachsen sein werden, dessen sind wir gewiß. In allen Ecken Deutschlands sehnen sich die Proletarier des Tabaks nach besseren Zuständen, viele, leider noch nicht alle, sehen in der Organisation die rettende Hilfe, und setzen ihr ganzes Vertrauen in unsern Verband. Daß dieses Vertrauen gerechtfertigt werde in immer härterem Maße, sei die Richtschnur nicht nur der Aus-

ermählten der Hamburger Tagungen, sondern jedes Verbandsmitgliedes. Vollzieht sich in Hamburg die Vereinigung der beiden Bruderverbände, woran ja nicht zu zweifeln ist, so ist die Geschichte der deutschen Tabakarbeiter um eine Begebenheit reicher, die als ein Markstein freudigster Hoffnung auf dem Wege, der uns aufwärts führt, gedeutet werden muß.

Wo das Leben in gewaltigen Schlägen pulsiert, wo die Fäden des Weltbetriebes zusammenlaufen, und wir fühlen müssen, was wir als Arbeiter in diesem Betriebe bedeuten, dort in Hamburg wollen wir nicht kleinlich zweifeln und zagen. Der gute Geist der Hamburger Arbeiterschaft komme über uns und lasse uns großzügig und praktisch handeln! Und was beschlossen wird, möge auch der gesamten Kollegenschaft als ein Werk des Fortschritts erscheinen.

Ein neuer Abschnitt unseres Organisationslebens beginnt. Herbei, ihr Tabakproleten! In dichten Reihen vorwärts! Wir wollen siegen!

Am 12. Mai wird für das Frauenwahlrecht demonstriert.

Verlangt Euer Recht, Kolleginnen!

Beteiligt Euch alle an den Versammlungen!

Hände weg!

Als das Reichsvereinsgesetz geschaffen wurde, wollten die Sozialdemokraten im Reichstage bekanntlich mit den alten überkommenen polizeilichen Praktiken gegen das Koalitionsrecht aufräumen und für alle Staatsbürger völlige Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit schaffen. Der damals regierende Bismarck vermochte sich aber nicht einmal zu den freieren Gepflogenheiten, wie sie in England üblich sind, aufzuschwingen, geschweige denn noch darüber hinaus ein wirklich freies resp. gutes Gesetz im Sinne der Sozialdemokratie zu schaffen.

Mit dem jetzigen Vereinsgesetz ist der eklatante Beweis geliefert worden, wie tief die Liberalen und Fortschrittler selbst noch in den überlebten reaktionären Verhältnissen befangen sind, so daß sie sich eine politische Aktionsfähigkeit der breiten Volksmassen nicht denken können, die sich ohne behördliche Bevormundung gefahrlos betätigen könnte. Befangen sind sie auch gegenüber der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung, von der sie eine schnellere und breitere Entfaltung befürchten, wenn sie ohne jedes politisch-polizeiliches Hemmnis bliebe. Der letzter Umstand mag für sie wohl auch der entscheidende gewesen sein bei der Gestaltung des Gesetzes.

Richtig ist ja, daß eine Einschränkung polizeilicher Befugnisse durch das neue Gesetz erfolgt ist. Aber die darauf bezüglichen Bestimmungen des Gesetzes sind nicht so klar gefaßt, daß sich die Polizei nicht mit Hilfe einer allerdings gequälten Interpretation des Gesetzes Uebergriffe erlauben könnte. Und gerade das geschieht in reichem Maße. Die Arbeitervertreter haben davor im Reichstage gewarnt und zeigten damit, daß sie die polizeilich-reaktionäre Praxis richtig eingeschätzt haben.

Unter den polizeilichen Uebergriffen treten neuerdings diejenigen mehr hervor, die die Gewerkschaften betreffen. Gerade ihnen gegenüber wird eine förmliche Verballhornung des Vereinsgesetzes versucht. Selbst gerichtliche Urteile werden provoziert, die diese Verballhornung bestätigen sollen. Man ist also auf dem besten Wege, wichtige Bestimmungen des Gesetzes gegen die Absicht der Gesetzgebung in ihr Gegenteil zu verkehren.

Die Gewerkschaften, die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter sollten von gewissen polizeilichen Behinderungen frei bleiben, weil es dem Koalitionsrecht entspricht. So sagte man fernerzeit im Reichstage. Viele Behörden können sich aber von der Auffassung nicht befreien, daß sie die Organisationen der Arbeiter zu Bevormunden haben; sie übersehen daher die Tätigkeit dieser Organisationen mit einem Eifer, der einer besseren Sache würdig wäre. Zwei Fälle, die diese behördliche Tätigkeit besonders beleuchten, sind charakteristisch.

Bekanntlich haben bei den Reichstagswahlen manche Zahlsteller mehrerer Verbände Geldbeiträge zu Unter-

Rückung der sozialdemokratischen Agitation in manchen Wahlkreisen gespendet.

In Dresden lag aber ein besonderer Fall vor. In einer Zahlstellenversammlung der Dresdener Mitgliedschaft des Deutschen Bauarbeiterverbandes wurde beschlossen, dem sozialdemokratischen Reichstagswahlfonds 1000 M zu überweisen. Der Vorsitzende des Zweigvereins Dresden vom Deutschen Bauarbeiterverband wies darauf hin, daß eine Zahlstelle keine eigene Kasse hat und über die Kasse des Zweigvereins nicht verfügen darf, das Wahne nur die Generalversammlung. Diese sprach sich auch später gegen den Beschluß aus und die Auszahlung des Geldes unterblieb. Trotzdem erklärte man wegen dieses Vorfalls die Gewerkschaftszweigstelle für politisch. Die Polizei forderte Einreichung der Mitgliederliste usw. und als das verweigert wurde, verurteilte ein Dresdener Schöffengericht den Vorsitzenden zu 15 M Geldstrafe. Das Gericht meinte, daß die Zahlung eines Betrages zur Wahl eine intensivere Einwirkung auf die Politik sei als die schönste Versammlungsrede.

Gegen dieses Urteil wurde Berufung eingelegt, das Urteil des Schöffengerichts wurde jedoch durch das Landgericht bestätigt, das in seiner „Beweiserhebung“ dazu kam, den Zweigverein für politisch zu erklären, weil das Vereinsorgan, der „Grundstein“, sozialdemokratische Propaganda treibe. Unter der Sammelüberschrift: „Politische Ueberfahrt“ und auch an anderen Stellen bringe es rein sozialdemokratische Artikel.

Mit einer solchen Beweisführung könnten schließlich alle Gewerkschaften zu politischen Vereinen gestempelt werden, so daß die speziell auf die Gewerkschaften gemünzten Bestimmungen des Vereinsgesetzes tatsächlich vollständig überflüssig wären.

Ueber diese Bestimmungen setzte sich eine andere Behörde, die Polizeibehörde in Thorn, aus ganz anderen, noch nichtigen Gründen hinweg. Sie verlangte Anzeige über Aenderungen in der Zusammensetzung des Vorstandes der Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes. Auch diese Sache kam zu gerichtlicher Austragung. Das Thorer Schöffengericht kam in unglaublicher Verkennung der Bestimmungen des Vereinsgesetzes zu folgender Feststellung der politischen Tätigkeit der Zahlstelle. Es wußte zwar über die Tätigkeit der Zahlstelle seit Bestehen des neuen Vereinsgesetzes überhaupt nichts, sondern schloß aus dem Umstand, daß die Zahlstelle früher, unter dem alten Vereinsgesetz, ab und zu Erörterungen politischer Art zugelassen hatte, auf den jetzigen politischen Charakter der Zahlstelle. Natürlich wurde hiergegen Berufung eingelegt. Das Thorer Landgericht lehnte daraufhin die gerichtliche Deduktion des Schöffengerichts ab. Interessant ist nun, wie das Landgerichtsurteil diese Jurisprudenz abfährt. Es lautet in seinem wesentlichsten Teile:

„Es geht nun aber nicht an, wie es der Vorderrichter tut, aus der Tatsache der politischen Betätigung des Vereins bis zum Jahre 1908 den Schluß zu ziehen, daß der Verein auch weiterhin dieselben Bahnen eingeschlagen und die gleichen Prinzipien bis zur Jetztzeit verfolgt hat. Wohl liegt die Annahme dafür außerordentlich nahe, jedoch fehlt es an einem strikten Nachweis dafür, um so mehr den Angeklagten erbracht werden muß, als sie behaupten, daß infolge des neuen Vereinsgesetzes der Verein es streng vermeiden habe, irgendwelche politische Fragen in seinen Versammlungen zu besprechen und zu erörtern.“

Von den Angeklagten darf der Nachweis, daß der Verein sich jeder politischen Tätigkeit enthalten habe seit Beginn des Jahres 1908, nicht verlangt werden, weil dies eine Abweichung von der allgemeinen Regel im Strafprozeß wäre, wonach den Angeklagten der Beweis ihrer Schuld geführt werden muß.

Die Angeklagten haben übrigens auch versucht, den Beweis zu erbringen für ihre Behauptung, daß der Verein eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten nicht bejwagte, und zwar durch Benennung der Zeugen Leipart und Siefeld. Diese haben denn auch bezeugt, daß der Zentralverband der Holzarbeiter Deutschlands in keiner Weise sich politisch betätigte. Der Zeuge Leipart hat bei seiner Vernehmung ein Kinderspielchen des Zentralvorstandes des genannten Verbandes an die Zahlstellen und eine Anweisung an die Leiter der Versammlungen zu den Akten überreicht. (Bl. 87.) Der Inhalt dieser Schriftstücke ist, soweit er wesentlich war, in der Hauptverhandlung vorgetragen worden.

Dort heißt es unter anderem: „Etwasige Anträge und Fragen politischen und religiösen Inhalts sind vom Leiter der Versammlung nicht zur Verhandlung zugelassen.“

Es muß der alte Grundsatz bestehen bleiben, daß jedes Mitglied die Pflicht hat, wie jeder andere Staatsbürger sich in der politischen Partei politisch zu betätigen. Das muß aber außerhalb des Verbandes geschehen; der Deutsche Holzarbeiterverband soll unpolitisch sein und bleiben.

Wenn das Verurteilungsgericht dadurch auch nicht die Behauptung der Angeklagten, daß der Verein in Wirklichkeit keinerlei politische Tendenzen zurzeit verfolge, fürargetan erachtet, so fehlt es doch eben an dem hinlänglichen Nachweis des politischen Charakters des Vereins in der Gegenwart.“

Aus diesem Urteile geht nicht hervor, daß die Gewerkschaften vor derartigen polizeilicher Behelligung frei bleiben sollen und werden, sondern daß sie sich nur anderer Mittel bedienen muß, wenn sie ihr Ziel erreichen will.

Demgegenüber bleibt nichts übrig, als daß unserer oft schon ausgesprochenen Forderung nachgekommen wird, nämlich, daß durch eine baldige Revision des Vereinsgesetzes die polizeiliche Ueberwachung und Bevormundung der Vereins- und Versammlungstätigkeit aller Staatsbürger völlig beseitigt wird.

Oft schon haben Polizeibehörden aus der Besprechung sozialpolitischer, die Arbeitstätigkeit organisierter Arbeiter betreffenden Gesetze in Mitgliederversammlungen geschlossen, daß dies eine politische Tätigkeit sei, die die Zahlstellen usw. zu politischen Vereinen kempfe. Gegen diese falsche Auffassung hilft jedoch nichts, als die Ausschaltung behördlicher Tätigkeit aus dem agitatorischen und organisatorischen Wirken der Gewerkschaften. Wenn vollends der Inhalt der Preskorgane der Gewerkschaften zum Gegenstand polizeilicher Uebergriffe herhalten muß, dann muß durch die Gesetzgebung der Polizei die Weisung gegeben werden: Hände weg!

Um keiner falschen Auffassung Raum zu geben, wollen wir keinen Zweifel darüber lassen, daß wir auch die Bestimmungen des Vereinsgesetzes für politische Vereine für rückständig halten und ihre Beseitigung verlangen. Oft schon haben wir die triftigsten Gründe für diese Forderung angeführt, als daß wir sie hier zu wiederholen notwendig

sind. Für einen modernen Staat muß völlige Vereins- und Versammlungsfreiheit für alle Staatsbürger eines der ersten wichtigsten Staatsbürgerrechte sein.

Reichstagsbrief.

Am 29. April begann die Beratung des Kolonialetat mit einer Rede des Abg. Henle (Bremen), der die Kolonialmiserie als eine Folge des Imperialismus eingehend darstellte und die Kolonialpolitik der Regierung kritisierte. Natürlich rief er damit den Widerspruch der herrschenden Parteien hervor, die die Kolonien als tributpflichtig für den Kapitalismus betrachten. Die ganze Kolonialpolitik beruht nur auf der Sucht, Länder zu erobern und auszubenten. Die Eingeborenen der Kolonien, an freiere Zustände gewöhnt, werden daher zwangsweise dem Kapitalismus dienstbar gemacht, d. h. unterjocht und maltreatiert. Beteiligt sind an diesem irdlichen Werke alle Helfer der herrschenden Klassen. Genosse Henle schilderte die Folgen dieser Wirtschaft für die Eingeborenen, die dadurch zum Untertan getrieben werden, zu dessen Unterdrückung dann die steuerzahlenden werktätigen Klassen des Deutschen Reiches Gut und Blut opfern müssen.

Der allezeit bereite freiwillige Regierungskommissar Erzberger, der noch im Jahre 1906 genug Ungünstiges von dieser Kolonialpolitik zu sagen wußte, versuchte die Rede Henles zu entkräften und mit schalen Witz herabzuziehen, aber Zwischenrufe von Sozialdemokraten entgegnete ihm in derber und heiterer Weise, daß er arg ins Gedränge kam.

Daß die Konservativen und die nationalliberalen Redner, als Vertreter des agrarischen und industriellen Ausbeutertums erst recht die imperialistische Kolonialwirtschaft verteidigten, ist selbstverständlich. Aber von sozialdemokratischer Seite wurde ihnen dafür noch gründlich gedient durch den Abg. Nozke, der aus dem amtlichen Material, den Denkschriften, Etatsanmerkungen usw. usw. unüberleglich nachwies, wie kostspielig die Kolonialwirtschaft für das deutsche Reich ist, das, anstatt Erträge aus den afrikanischen Kolonien zu ziehen, jährlich rund 30 Millionen Mark zuschießen muß und bis jetzt eine Milliarde hineingepulvert hat. Die Degenerierung und Dezimierung der eingeborenen Bevölkerung dauert unter der kapitalistischen Ausraubung der Kolonien noch immer fort, obgleich die Arbeitskraft der Eingeborenen geschützt werden sollte, denn sie ist unentbehrlich, weil das Klima eine zahlreiche Ansiedelung deutscher Arbeiter ausschließt. Doch der Kapitalismus ist unerbittlich und roh, er treibt Raubbau mit einheimischen Weissen wie mit den Schwarzen in den Kolonien.

Bis zum Donnerstag zogen sich die Beratungen über den Kolonialetat hin, die zu der abermaligen Feststellung führten, daß die Sozialdemokratie Gegnerin dieser Kolonialpolitik ist, daß sie aber nichtsdestoweniger eine kulturelle Hebung zurückgebliebener Völker wünscht unter Ausschließung der barbarischen Zwangsmittel, die die herrschenden Klassen anwenden. Aber die Beratung kam noch nicht zum Abschluß, da das Verbot von Mischehen auf Samoa durch den neuen Staatssekretär des Kolonialamtes, Solff, eine so sonderbare, rückständige Verteidigung fand, daß unter allgemeiner Aufmerksamkeit des Hauses der Abg. Lebebour eine geradezu moralische Abfuhr dieser unglaublich rückständigen Maßregel unternahm. Hiermit schloß vorläufig die Beratung, deren Fortführung vertagt wurde.

Am Freitag beschäftigte sich dann der Reichstag mit seinen eigenen Angelegenheiten. Die von der Geschäftsordnungscommission vorgelegten Anträge über den Abschnitt „Anfragen und Interpellationen“ wurden beraten.

Seit in den Novembertagen des Jahres 1908 im deutschen Reichstag gegen den Absolutismus Wilhelm II. demonstriert wurde und selbst bürgerliche Parteien die Frage einer Verfassungsänderung als Drohmittel gegen den Absolutismus aufrollten, ist auch die Frage einer Aenderung der Geschäftsordnung immer dringender hervorgetreten. Der deutsche Parlamentarismus ist schwerfälliger als der anderer Nationen; seine Entwicklung ist gehindert worden, sowohl durch die einengenden Bestimmungen der Geschäftsordnung des Reichstages, wie durch den Mißbrauch, der im Reichstag, wie in den Parlamenten der einzelnen deutschen Staaten sich herausgebildet hat.

Die verbündeten Regierungen haben systematisch auf die Herabdrückung des Parlamentarismus hingewirkt, nicht am wenigsten der erste deutsche Reichskanzler, dessen unwürdige Behandlung des deutschen Reichstages selbst den lammschamigen Fortschrittler Ludwig Bamberger veranlaßte, im Reichstage das Wort auszusprechen: „Hunde sind wir ja doch!“ Leider ließen die bürgerlichen Parteien eine solche Diskreditierung des Reichstages ohne jeden Widerstand zu.

Nun hat sich endlich der Gedanke durchgerungen, daß eine freiere Bewegung in seiner eigenen Geschäftstätigkeit dem Reichstag eine zeitentsprechende Entwicklung sicher, sowie eine Hebung seines Ansehens zur Folge haben wird. Wenigstens sollen die größten Hindernisse der Entwicklung, die in der Geschäftsordnung enthalten sind, fortgeräumt werden. Die Regierung gab zu Beginn der Beratung eine Erklärung ab, deren Sinn ungewandelt darrt, wie unliebsam ihr die freiere Gestaltung der geschäftlichen Tätigkeit des Reichstages ist. Aber die Erklärung verpuffte — der Reichstag ging unbeeinflusst davon an die Beratung. Unter Zurückweisung der Verschleppungsstatistik der konservativen Partei und der Reichspartei wurden die Paragraphen 31 a, 31 b und 31 c angenommen, wie sie von der Kommission gestaltet worden waren.

Prinzipiell stellt nun der neue Paragraph 31 a fest, daß Mitglieder des Reichstages Anfragen an den Reichskanzler stellen können. Vorbildlich für diese Bestimmung waren die Vorgänge im englischen Parlament. Durch die Entpöbelung dieses neuen Rechts für seine Mitglieder hat der Reichstag dazu beigetragen, daß sie nach ihrem eigenen Ermessen ihre Pflicht als Volksvertreter besser und leichter erfüllen können. Täglich treten in den einzelnen Wahl-

kreisen Erscheinungen auf, die das öffentliche Leben so bestärken — daß das Parlament sie nicht unbeachtet lassen darf. Aber auch die innere und auswärtige Politik der verbündeten Regierungen erfordert, daß das Parlament und das Volk Aufklärung darüber erhält. Eine Reihe von Fragen können das ermöglichen. Man darf sich nicht der Illusion hingeben, daß nun der Reichskanzler oder sein Stellvertreter oder die Regierungskommissare mit aller Offenheit diesbezügliche Anfragen beantworten werden. Mit diplomatischen Wortspielen wird man unbequeme Fragen gewiß oft abzutun suchen. Da bleibt es eben den Fragestellern, überhaupt den Abgeordneten vorbehalten, mit Ergänzungen und Berichtigungen der Fragen, wie sie nach § 31 b Abs. 3 statthaft sind, die Regierung zu veranlassen, mehr Klarheit in ihre Antwort zu bringen, also mehr Aufklärung zu schaffen.

Die sozialdemokratische Fraktion bemühte sich, durch weitergehende Anträge das Recht der Ergänzung und Berichtigung jedem Abgeordneten, nicht nur dem Fragesteller, zu sichern; allein, sie wurden abgelehnt. Dann wurde der Abschnitt über die kurzen Anfragen gegen die Stimmen der konservativen Partei und der Reichspartei angenommen.

Die §§ 32, 33, 33 a und 33 b umfassen die Bestimmungen über die Interpellationen. Gegen diesen Abschnitt setzte die Obstruktion der Konservativen und Freikonservativen noch härter ein. Er bringt im § 32 die Neuerung, daß der Interpellation kurze Erwägungsgründe beigefügt werden. Das ist für die Mitglieder des Reichstages wie für die Öffentlichkeit von informierendem Wert, über die Absichten der Interpellanten, sowie über die Sache selbst. Denn die Besprechung der Interpellation braucht, wie bisher, nicht sofort zu erfolgen. Aber die Verschleppung der Beantwortung einer Interpellation durch die Regierung ist durch weitere neue Bestimmungen unterbunden.

Wenigstens kann nach § 33 die Besprechung der Interpellation erfolgen, wenn der Reichskanzler eine bestimmte Erklärung, wann er die Interpellation beantworten wolle, nicht abgibt, oder die Frist zur Beantwortung auf mehr als zwei Wochen vom Tage ihrer Einbringung an bemißt. Der Beschluß muß spätestens in der dritt nächsten Sitzung gefaßt werden. Das ist gegenüber dem jetzigen Zustand eine Neuerung, die den Wert der Interpellationen erhöht.

Der § 33 a enthält die von den Konservativen heftig bekämpfte Bestimmung, daß bei Besprechung von Interpellationen Anträge gestellt werden können, welche die Feststellung verlangen, daß die Behandlung der den Gegenstand der Interpellation bildenden Angelegenheit durch den Reichskanzler der Anschauung des Reichstages entspricht oder daß sie ihr nicht entspricht. Dreißig Mitglieder müssen solche Anträge unterstützen.

Ferner ist noch im § 33 b eine Vorkehrung gegen etwaige Obstruktion enthalten. Die Sozialdemokratie beantragte, diesen Paragraphen zu streichen. Zur Abstimmung über diesen Abschnitt kam es nicht, weil die obstruierenden Junker namentliche Abstimmung beantragten, die erst am Mittwoch vorgenommen wird. Zweifellos gelangt aber auch dieser Abschnitt zur Annahme, der dann sofort in Kraft tritt, weil Geschäftsordnungsänderungen keiner weiteren Besung bedürfen.

Rundschau.

Die Maiseier. Trotz aller Auf und Schillane der Gegner, trotz angebrohener Maßregelungen, trotz der gemäßigten Neigung der Behörden, das Vereinsgesetz gegen die Arbeiter anzuwenden, ist auch in diesem Jahre die Maiseier zu einer bedeutenden Demonstration für den wirtschaftlichen Aufstieg der Arbeiter und gegen die Völkerverheerung und den Krieg geworden. Aus allen Teilen Deutschlands bringen die Berichte die steigende Bedeutung der Feier; die Arbeitsruhe ist an vielen Orten stärker gewesen als im Vorjahre. Auch unsere Kollegenchaft hat sich lebhafter als sonst an der Arbeitsruhe beteiligt. Natürlich ist es an einigen Stellen, so in der Gelsenkirchener Gegend, wo die Polizei sich allzu sehr um die Demonstrationen sorgte, zu Reklereien mit diesen gekommen, die freilich infolge der Besonnenheit der Arbeiter nicht ausarteten. In vielen Orten, selbst in Preußen, waren Umzüge gestattet, aber von überall her wird die musterhafteste Ordnung gemeldet. Für diesmal ist also Preußen noch heil geblieben. Auch vom Auslande lauten die Nachrichten auf eine lebhafte Beteiligung.

Die Sehnsucht der Scharfmacher. Die Scharfmacher regen sich auch in Bayern, um die langersehnte Verschärfung des „Schußes der Arbeitswilligen“ zu erlangen. Nachdem das Zentrum in Bayern offiziell regierende Partei geworden ist, glauben die Herren Scharfmacher, daß nun ihre Stunde gekommen. Der Bayerische Industriellenverband hat der Staatsregierung eine Denkschrift unterbreitet, in der aufgefordert wird, daß bei allen Lohnbewegungen und Arbeitskämpfen sofort ausreichender polizeilicher Schutz für die Arbeitswilligen zur Verfügung gestellt und gegen alle diejenigen, die die Arbeitswilligen mit ungesetzlichen Mitteln in der Arbeit zu hindern suchen, das strengste Vorgehen gefordert wird. Ferner wird verlangt, die bayerische Staatsregierung möge im Bundesrat dafür sorgen, daß der § 241 des Strafgesetzbuches eine Aenderung im Sinne dieser Tendenz erfahre.

Der § 241 des Strafgesetzbuches handelt von der Bedrohung eines andern mit der Begehung eines Verbrechens und belegt diese Straftat mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 300 M. Inwiefern die bayerischen Industriellen diese Strafbestimmung geändert haben wollen, geht aus der Mitteilung leider nicht hervor. Vermutlich möchten sie eine weitere Verschärfung der Bestimmung. Nun kann ja weder Bayern noch ein anderer Bundesstaat am Strafgesetzbuch etwas ändern und auch der Bundesrat allein nicht. Er muß die Zustimmung des Reichstages haben, auf die aber gegenwärtig nicht zu rechnen ist. Die Scharfmacher müssen also wohl noch etwas

Zwei Rechnungen.

Die Tabakindustrie kann jetzt an zwei Aufrechnungen die Wirkungen der Tabakbesteuerung bemessen. Die eine dieser Aufrechnungen ist für die Industrie äußerst betrüblich, denn durch sie wird bestätigt, was die Gegner einer höheren Besteuerung voraussetzten, nämlich eine Zurückdrängung der Zigarrenindustrie, die mit starker Arbeitslosigkeit verbunden sein mußte. Nun ist das letztere zwar längst durch die starke Arbeitslosigkeit unter den Tabakarbeitern im Jahre 1910 bestätigt, aber daß auf weitere Jahre hinaus diese Wirkung anhalten werde, daß bestritten die Fürsprecher der höheren Tabakbesteuerung.

Die Lohnstatistik der Tabakberufsgenossenschaft für das Jahr 1911 gibt jedoch demjenigen Recht, die den Schlag gegen die Tabakindustrie als einen schwer oder gar nicht verwindlichen bezeichneten. Von einer dauernd gefährlichen Wirkung kann man unbestreitbar insofern sprechen, als die Unterbrechung der Entwicklung der Zigarrenindustrie diese dauernd mehr zurückgedrängt hat gegenüber der Zigarrenindustrie. Der Konsum von Zigarren wird nie mehr die Höhe pro Kopf der Bevölkerung erreichen, wie vor der Besteuerung im Jahre 1909.

Jene Lohnstatistik stellt also fest, daß die Zahl der versicherungspflichtigen Bollarbeiter der Tabakindustrie im Jahre 1908, dem letzten vor der Steuer, betrug: 171 128; im Jahre 1909, wo im August die Steuer in Kraft trat, 169 914; im Jahre 1910 sank sie jedoch auf 161 311. Nicht einbezogen in diese Statistik sind die einzelnen Hausarbeiter und Hausarbeiterinnen, die bekanntlich noch härter von der Steuerwirkung betroffen wurden, als die Fabrikarbeiter.

Nun, nachdem die schwerste Zeit des Ueberganges vorüber ist, ist doch die Arbeiterzahl noch nicht wieder erreicht, wie im Jahre 1908. Im Jahre 1911 hat sich die Zahl der versicherungspflichtigen Arbeiter erst wieder auf 167 767 gehoben. Da in den letzten 3 bis 4 Jahren die Bevölkerungszahl sich um zirka 5 Prozent gehoben hat, ist der Rückgang in der Tabakindustrie stärker, als er im Vergleich der Zahlen der berufsgenossenschaftlichen Statistik hervortritt. Es steht also fest, daß die Tabakindustrie noch auf Jahre hinaus wird ringen müssen, um die Höhe des Tabakverbrauchs zu erzielen, wie vor 1909. Dabei ist der Mehrverbrauch infolge des Bevölkerungszuwachses eingerechnet, d. h. um so viel ungünstiger ist noch die Lage, die bei regulärer Entwicklung mit einem größeren Verbrauch als früher abzuschließen müßte.

Anders sieht die Rechnung aus, die der Fiskus nach der finanziellen Ertragsseite der Tabaksteuer für sich aufgemacht hat. Die gesamte Sollerhebung an Tabaksteuer, Zigarettensteuer und Tabakzölle stellt sich für das Rechnungsjahr 1911 wie folgt:

Tabaksteuer	11 507 000
Zigarettensteuer	34 424 000
3 111: a) Rohtabak	
Sollsatz 85 M pro dz.	62 400 000
40 Prozent ad val.	42 800 000
3 111: b) Tabak, Halb- und Fertigfabrikate:	
Sollsatz 85 M pro dz.	1 105 000
100 " " "	1 500 000
210 " " "	672 000
270 " " "	945 000
300 " " "	149 000
700 " " "	161 000
1000 " " "	6 800 000
1270 " " "	19 000
40 Prozent ad val.	1 680 000
Zusammen M. 163 661 000	

Einen Ausfall von rund 3 1/2 Millionen Mark hat nur die Steuer auf inländischen Tabak aufzuweisen. Ein Beweis, daß der vorausgesagte „Segen“ der Tabakbesteuerung für die deutschen Tabakbauern ein Schwindel war. Dagegen ist die Zigarettensteuer weit über die Anschläge hinausgegangen, der Ueberschuß beträgt zirka 8 1/2 Millionen Mark.

Die Zölle aus Rohtabak und Tabakfabrikaten ergaben im Jahre 1911/12 nicht weniger als 117,7 Millionen Mark, so daß der Tabak allein über 15 Prozent aller Zolleinnahmen ergibt.

Vor der höheren Besteuerung im Jahre 1909 betrug die Belastung des Tabaks pro Kopf der Bevölkerung 1,13 M im Jahre 1906. Jetzt ist der Betrag auf rund 2,50 M pro Kopf gestiegen. Daß dabei der Fiskus ein einträgliches Geschäft machen muß, ist klar. Darauf allein war es ja auch abgesehen, als die neuen Steuervorlagen durchgedrückt wurden.

Stellt man aber die beiden obigen Rechnungen einander gegenüber, dann zeigt sich die ganz unfruchtliche Steuermwirtschaft des Reiches in grellem Lichte. Um eine Mehreinnahme aus dem Tabak von zirka 50 Millionen Mark zu erpressen, kommt es dem Fiskus gar nicht darauf an, ob er Tausende von Arbeitern arbeitslos macht, eine große Zahl selbständige kleine Existenzen (Kleinfabrikanten, Händler usw.) vernichtet und eine bedeutende Industrie in ihrer Entwicklung auf lange Jahre hinaus zurückwirft. Volkswirtschaftliche Rücksichten gelten beim Fiskus nichts. Die Blusmacherei ist sein Hauptziel. Diese Blusmacherei kann sich auch um so rücksichtsloser äußern, weil die durch sie erzielten Mittel nicht zu Kulturzwecken benötigt, sondern dem kulturzerstörenden Militarismus in den Taschen geworfen werden.

Die Tabakindustrie ist eben ein Opfer des Militarismus. Um meisten haben darunter, wie gewöhnlich, die Arbeiter zu leiden, seien sie Produzenten oder Konsumenten von Tabakfabrikaten.

Das Hausarbeitsgesetz.

VI. (Schluß)

Bestimmen die §§ 18, 19, 20 die Errichtung der Fachauschüsse und ihre Aufgaben, so handelt es sich in den folgenden um die Zusammensetzung derselben.

§ 20. Angelegenheiten, die lediglich die Verhältnisse eines Betriebes betreffen, dürfen nicht in den Bereich der Tätigkeit der Fachauschüsse einbezogen werden.

Wir verstehen darunter, daß der einzelne Hausarbeitsbetrieb gemeint ist. Unmöglich soll unter das Wort Betrieb der Gewerbebetrieb eines einzelnen Unternehmers fallen; denn es kommt in der Zigarrenindustrie vor, daß nur eine Firma am Orte oder im Bezirke ist, die Hausarbeit ausübt, die manchmal überhaupt die einzige ist. Obgleich nun diese Firma, weil sie vielleicht bedeutend ist, recht viel Hausarbeiter hat, und infolgedessen die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Ortes oder Bezirkes beeinflusst, sollte es nicht möglich sein, diese Verhältnisse in den Bereich der Tätigkeit der Fachauschüsse einzubeziehen? Wäre das der Fall, so würde die ohnehin beschränkte Tätigkeit der Fachauschüsse für viele unserer Hausarbeiter nicht bestehen. Deshalb muß es sich hier um den einzelnen Hausarbeitsbetrieb handeln. Unsere Kollegen und Kolleginnen werden in diesem Sinne in den Fachauschüssen wirken müssen.

§ 21. Die Fachauschüsse bestehen aus der gleichen Zahl von Vertretern der beteiligten Gewerbetreibenden und Hausarbeiter sowie einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Der Vorsitzende und die Beisitzer müssen die erforderliche Sachkunde besitzen. Der Vorsitzende darf weder Gewerbetreibender noch Hausarbeiter sein.

Sofern Hausarbeiterinnen in größerer Zahl beschäftigt werden, müssen sie auf Seite der Hausarbeiter vertreten sein.

§ 22. Die Landeszentralbehörde bestimmt die Zahl der Vertreter. Sie ernannt den Vorsitzenden, die Beisitzer und nach Anhörung von beteiligten Gewerbetreibenden und Hausarbeitern je die Hälfte der Vertreter. Die andere Hälfte wird mit Stimmenmehrheit auf Seite der Gewerbetreibenden und Hausarbeiter je von den ernannten Vertretern gewählt.

Erstreckt sich der Bezirk eines Fachauschusses über mehrere Bundesstaaten, so erfolgt die Ernennung nach Vereinbarung der beteiligten Bundesregierungen.

Also außer dem Vorsitzenden und den Vertretern der Gewerbetreibenden und Hausarbeiter sollen den Fachauschüssen noch zwei Beisitzer angehören, die, wie der Vorsitzende, sachkundig sein müssen. Zu welchem Zweck neben Vertretern der Gewerbetreibenden und Hausarbeiter noch zwei Beisitzer den Fachauschüssen angehören sollen, ist nicht recht verständlich, zumal nicht nur die Vertreter sachverständig sind, sondern auch der Vorsitzende es sein muß. Wenns wird ja die Behörde zum Vorsitzenden jeweils einen Beamten ernennen, und wir können uns denken, daß z. B. Gewerberäte sich als sachverständig dazu eignen würden. Man wird sie aber wohl nicht nehmen, da sie bei der Durchführung des Gesetzes und der aus demselben begründeten Verordnungen und Verfügungen beteiligt sind. Die Beisitzer aber können Berufsinteressenten sein, denn nur der Vorsitzende darf weder Gewerbetreibender noch Hausarbeiter sein, wie es im § 21 heißt. Sehen wir also zur Wahrung der Parität voraus, daß die Beisitzer aus beiden Lagern ernannt werden, andernfalls bei gegensätzlicher Auffassung der zu beratenden Dinge die eine Seite ständig majorisiert werden würde.

Wie nun die Fachauschüsse gebildet werden, bezeichnet die Bedeutungslösung, welche die Gesetzgebung den Arbeitern in der praktischen Sozialpolitik zuweist. Zunächst werden Vorsitzende und Beisitzer ernannt, aber damit nicht genug, soll auch noch die Hälfte der Vertreter, sowohl der Gewerbetreibenden wie der Hausarbeiter, ernannt werden, allerdings nach Anhörung der Beteiligten. Warum? Aber auch die andere Hälfte wird nicht etwa gewählt von denen, deren Interessen sie vertreten sollen, sondern die ernannten Vertreter der Gewerbetreibenden wie auch die der Hausarbeiter wählen sie, und zwar jede Seite die ihrigen.

Hausarbeiterinnen müssen angemessen vertreten sein, sofern sie in größerer Zahl beschäftigt sind! Wer bestimmt, was „angemessen“ und „in größerer Zahl“ ist? Hätte sich hier nicht mit Leichtigkeit etwas Positives schaffen lassen?

Bei den Bestimmungen der §§ 21, 22 zeigt sich so recht, daß nicht nur die Hausarbeiter, sondern auch die Hausarbeiterinnen gut organisiert sein müssen, wenn sie aus dem unzulänglichen Gesetz nicht ebenso unzulängliche Verordnungen usw. entstehen sehen wollen.

§ 23. Gutachten gemäß § 19 Nr. 1, 4 müssen unter Beteiligung der gleichen Zahl von Vertretern der Gewerbetreibenden und der Hausarbeiter beschlossen werden.

Bei der Beschlussfassung über die Erstattung der Gutachten ist zunächst für die Gruppen der Vertreter der Gewerbetreibenden und der Hausarbeiter eine gesonderte Abstimmung vorzunehmen. Ergibt die Abstimmung, daß sämtliche Vertreter der Gewerbetreibenden einerseits und sämtliche Vertreter der Hausarbeiter andererseits einen entgegengeetzten Standpunkt einnehmen, so wird das Gutachten nicht erstattet. Beide Gruppen sind in diesem Falle ermächtigt, ihre Meinung und deren Begründung schriftlich niederzulegen und die Aufzeichnung dem Vorsitzenden des Fachauschusses einzureichen. Das gleiche Recht hat in den Fällen, in denen ein gültiger Beschluß zustande gekommen ist, die Minderheit. Die Aufzeichnung ist vom Vorsitzenden des Fachauschusses den Verhandlungen beizufügen und der beteiligten Behörde einzureichen.

Ab§ 1 des vorstehenden Paragraphen verdrängt seine Entstehung der Vernachlässigung sozialpolitischer Pflichten durch die Unternehmer. In den Körperschaften, in denen zur gutachtlichen Tätigkeit Unternehmer und Arbeiter gleich stark vertreten sind, wie sie z. B. das Gewerbevertragsgesetz kennt, sind nämlich die Arbeiter meistens bei den Beratungen in stärkerer Zahl anwesend als die Unternehmer. Statt nun die Nachlässigkeit der Unternehmer zu strafen, hat man in die Ortsstatuten dieselbe Bestimmung hineingebracht, wie sie jetzt auch das Hausarbeitsgesetz vorschreibt. Sind also mehr Vertreter der Hausarbeiter als der Gewerbetreibenden gekommen, so dürfen sich nur so viel an der Abstimmung beteiligen, als Gewerbetreibende anwesend sind.

§ 24. Die weiteren Bestimmungen über die Errichtung und die Zusammenlegung der Fachauschüsse sowie über das Verfahren erläßt der Bundesrat.

Im § 25 wird bestimmt, daß die resp. Bundesstaaten die Kosten der Fachauschüsse tragen. Von einer Entschädigung der Fachauschussmitglieder ist keine Rede, doch dürfte nach unserer Auffassung der Gewährung einer Entschädigung durch die Landesregierungen nichts entgegenstehen.

Zu erwähnen ist noch

§ 27. Der den Hausarbeitern gewährte Entgelt ist Vergütung für Arbeiten oder Dienste, welche auf Grund eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses geleistet werden, im Sinne des Gesetzes, betreffend die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohnes.

Manchmal wurde, selbst in der Rechtsprechung, der Hausarbeiter als selbständiger Gewerbetreibender betrachtet, so daß in solchen Fällen bei Pfändungen das Lohnbeschlagnahmengesetz, nach welchem der Arbeits- oder Dienstlohn, sofern er 1500 M jährlich nicht übersteigt, nur für Alimente usw. gepfändet werden kann, nicht anzuwenden war. Einheitslich ist hier für die Hausarbeiter die Wirkung des Lohnbeschlagnahmengesetzes geschaffen worden.

Dann folgen Strafbestimmungen, aus denen wir nur hervorheben wollen, daß, wer fremde Kinder unter das festgesetzte Alter (§ 6 Abs. 2 Satz 1) beschäftigt, mit Geldstrafe bis 2000 M, handelt es sich um eigene Kinder bis 150 M, bestraft wird. Bei gewohnheitsmäßiger Zuwiderhandlung kann auf Gefängnis bis 3 Monaten, bezw. auf Haft erkannt werden. Natürlich ist hier für die Hausarbeiter die Wirkung des Lohnbeschlagnahmengesetzes geschaffen worden.

Das ganze Gesetz hat nur die Bedeutung eines Mantelgesetzes. In seinem Rahmen ist es den Behörden und dem Bundesrat zwar möglich, etwas für die Hebung der Hausarbeiter zu tun, obs aber geschieht, vor allem in zureichendem Maße, ist sehr zweifelhaft. Die Regierung ist ja der getreue Frivolin der Unternehmer. Jedenfalls haben wir eine so eingehende Besprechung der einzelnen Bestimmungen des Gesetzes gebracht, damit unsere Kollegen und Kolleginnen erforderlichenfalls orientiert sind und sich auch hier wieder als die sachlich am besten Unterrichteten zeigen. Man sagt ja, daß unsere Leute keine positive Arbeit leisten wollen, obgleich man sie mit aller Raffiniertheit von der Ausführung der Gesetze fernzuhalten bestrebt ist, hier aber, wie wir es auch sonst tun, fordern wir unsere Mitglieder auf, sich energisch an der Durchführung des Gesetzes und der zum Schutze der Heimarbeit erlassenen Vorschriften zu beteiligen. Uns soll man wenigstens als die ernsthaft Tätigen auf dem Gebiete des Hausarbeiterschutzes kennen lernen.

Schließlich ersuchen wir noch die Kollegen und Kolleginnen, insbesondere die Funktionäre des Verbandes, uns von jeder Verfügung und Verordnung, die in ihrem Ort oder Landesteil für unsern Beruf erlassen wird, und über jede das Gesetz betreffende Angelegenheit sofort Mitteilung zu machen, etwaige Verordnungen und Zeitungsnotizen einzuschicken. Das dient durch Veröffentlichung im Tabak-Arbeiter dazu zur allgemeinen Orientierung.

Die Berliner Zigarettenindustrie und ihre Arbeiter.

In einem kleinen Aufsatz in Nr. 7 des Tabak-Arbeiter kündigte die Berliner Zigarettenindustrie an, die jetzt im Zeichen der Generalversammlung zu Hamburg, von besonderem Interesse sein dürfte. Diese Berichte über die stetig wachsenden Zahl der in der Zigarettenindustrie beschäftigten Hilfsarbeiter ein umfangreiches, bisher fast gar nicht beachtetes Agitationsfeld. Im Gegenstoß zu der Wirkung der Tabaksteuer in der Zigarettenindustrie hat die Erhöhung der Verbrauchssteuer auf Zigaretten, die im Jahre 1909 in Kraft trat, eine Minderung der Produktion nicht herbeigeführt. Im Gegenteil ist die Entwicklung in der Zigarettenindustrie mit Riesenschritten vorwärts gegangen. Im Jahre 1906, als die Verbrauchssteuer in Kraft trat, wurden in Deutschland ungefähr 4.200.000 Wille Zigaretten hergestellt, im Jahre 1910 dagegen 8.860.982 Wille. Und auch Groß-Berlin ist nicht zum wenigsten an dem Fortschritt der Produktion beteiligt, wie die folgende Tabelle beweisen möge. Ich benutze hier die Angaben aus dem „Vierteljahrsheften der Statistik des Deutschen Reiches“ seit dem Jahre 1907. Zwar beziehen sich diese Angaben auf die Provinz Brandenburg, doch können, mangels einer nennenswerten Produktion in der Provinz, diese Angaben unbedenklich für Groß-Berlin in Anspruch genommen werden. Es wurden in Berlin hergestellt resp. veräußert (in 1000 Zigaretten):

in der Preisstufe das Tausend	in den Jahren:			
	1907	1908	1909	1910
bis 15 M.	108145	103880	180410	156572
über 15 bis 25 M.	288060	288529	320241	400544
„ 25 „ 35 „	248642	260004	814870	846401
„ 35 „ 50 „	65099	73128	109727	154160
„ 50 „ 70 „	7289	6745	8769	12155
„ 70 M.	2648	2726	3964	4492
Summa...	709968	715080	887981	1091924

In Wirklichkeit stellen sich die Endzahlen höher. So geben die „Vierteljahrsheften“ für das Jahr 1910 für Berlin eine Gesamtproduktion von 1.188.782 Wille an. Die Differenz erklärt sich aus der unperzentierten Entfernungen von Zigaretten aus den Fabriken. Berlin ist für die Zigarettenproduktion das Zentrum, was Hamburg und Bremen für die Zigarettenindustrie darstellt, das heißt, es wird hier ein großer Teil Qualitätszigaretten fabriziert. Ueber 49 Prozent der in Berlin im Jahre 1910 hergestellten Zigaretten liegen in der Preisstufe über 2½ S pro Stück. Bis zum Jahre 1906 war die Anfertigung von Zigaretten in Berlin, im Gegensatz zu Dresden, fast ausschließlich der Handarbeit überlassen. Nur hier und dort zeigten sich schüchtern Versuche, die Hand durch Maschinen zu ersetzen. Heute beherrscht die Maschine das Feld, derart, daß trotz gesteigerter Produktion und gleich gebliebener Zahl der Zigarettenarbeiter eine früher nie gekannte Arbeitslosigkeit eingetreten ist. In Berlin sind nach einer jetzt ausgenommenen Statistik, die sich auf 18 Fabriken erstreckt, 72 Zigarettenmaschinen mit einer Gesamtleistungsfähigkeit von 8.615.000 Zigaretten täglich im Betrieb. Und nicht nur die billigeren Zigaretten in der Preisstufe bis zu 2½ S werden auf der Maschine hergestellt, die folgenden Zahlen beweisen werden. In Berlin wurden im Jahre 1910 534.808 Wille Zigaretten in der Preisstufe über 2½ S pro Stück hergestellt. Die beschäftigten circa 1000 Zigarettenmacher sind (pro Arbeiter 1200 Zigaretten pro Tag gerechnet) im Jahre 360.000 Wille Zigaretten herzustellen. Die Differenz von 174.808 Wille muß also gleichfalls mit der Maschine hergestellt werden. Tatsächlich lassen einige Fabrikanten ihre gesamte Produktion, ganz gleich in welcher Preisstufe, durch die Maschine anfertigen. Von den 18 Fabriken, in denen Zigarettenmaschinen im Betrieb sind, arbeiten 10 Fabriken mit 3 Maschinen und für den eigenen Vertrieb. In 4 Fabriken mit 9 Maschinen wird auch Lohnarbeit geliefert, während 4 Fabriken mit 9 Maschinen nur Lohnarbeit herstellen. Durch das System der sogenannten Lohnarbeit ist es jedem einzelnen möglich, sich Zigaretten eigener Marke schon von einigen Tausenden an herstellen zu lassen. Dadurch ist die große Zahl von 387 bei der Steuerbehörde angemeldeten Zigarettenfabriken erklärlich. In einem sehr großen Teil dieser „Fabriken“ werden überhaupt keine Zigaretten angefertigt, sondern nur die aus Lohnfabriken bezogenen Zigaretten verpackt und handverkauft. Diese „Fabriken“ figurieren dann auch noch in den Ausweisen der Steuerbehörde, da in ihnen ja keine Maschinen stehen, unter „reine Handarbeit“. Im Jahre 1910 waren für Groß-Berlin 291 Betriebe mit reiner Handarbeit angegeben. Gruppieren wir diese Betriebe nach ihrer Größe, so ergibt sich folgendes Bild: Von den 367 Betrieben waren 171 Kleinbetriebe. 156 Betriebe beschäftigten bis 4 Arbeiter und in 40 Betrieben waren fünf und mehr Arbeiter beschäftigt. Die 327 Betriebe der zwei ersten Klassen scheiden für die Beschäftigung von Zigarettenarbeitern fast gänzlich aus. Es sind dies vielfach, wie ich schon anführte, Firmen, die Zigarettenzigaretten eigener Marke in Lohnfabriken herstellen lassen und diese dann in Cafés, Restaurants usw. absetzen. Auch von den 40 Fabriken, die über vier Arbeiter angeben, bleiben nur sehr wenige übrig, die bauernd Zigarettenarbeiter in größerer Zahl beschäftigen. So werden in den Fabriken Garbathy circa 600, Manoli circa 200 und Joffelt 62 Zigarettenmacher beiderlei Geschlechts beschäftigt. Außerdem kommen noch zwei bis drei Fabriken mit 10 bis 12 Zigarettenmachern in Betracht, während in allen anderen Betrieben Zigarettenmacher nur vereinzelt und auch nicht andauernd beschäftigt werden. Die Heimarbeit in der Berliner Zigarettenindustrie ist stetig, wenn auch langsam, zurückgegangen. Im Jahre 1910 wurde von 99 Betrieben Heimarbeit ausgegeben gegenüber 109 im Jahre 1906. Es sind das fast alle Betriebe der Preisstufe II. Die größeren Fabriken geben keine Heimarbeit aus, mit Ausnahme von Garbathy, wo es in einzelnen Fällen noch geschieht. Wie aus obigen Ausführungen zu erhellen ist, die Arbeitslosigkeit für Zigarettenmacher in Berlin äußerst ungenügend. Mer einmal seine Arbeit verloren hat, kann getroffen sein. Bündeln schnüren und Berlin den Rücken kehren, wenn er es nicht vorzieht, in einem anderen Beruf Unterkunft zu suchen. Doch vieler Mühe wird es bedürfen, um in einer so geringen Anzahl von Betrieben eine geregelte Arbeitervermittlung durchzuführen. Heute wird vielfach auf Fürsprache von Arbeitern, die es verstanden haben, sich beim Unternehmer oder Meister durch Schmeichelei anzubieten, die Einstellung vorzunehmen. Daß diese Leute nicht für die Organisation zu gewinnen sind, versteht sich am Laib. Ebenso, daß Mißbräutig der schändlichen Mittel treiben können. Es wird wohl hier Remedur zu schaffen.

Dabei ist so die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt für die Zigarettenmacher wesentlich verschlechtert, so soll doch nicht verkannt werden, daß in anderer Hinsicht das Auskommen des Großbetriebes in der Zigarettenindustrie Besserungen für die beschäftigten Arbeiter gebracht hat. Man muß die alten engen Räume gekannt haben, in denen die Zigarettenmacher früher zu arbeiten gezwungen waren, und sie mit den modernen Industriehallen vergleichen, in denen beispielsweise jetzt die Garbathy, Manoli- und Joffelt-Fabriken untergebracht sind, um zu erkennen, daß die Arbeiter heute unter bequemen besseren familiären Bedingungen arbeiten, als es früher der Fall war. Damit soll nicht gesagt sein, daß man nichts mehr verbessernbedürftig ist; doch ist in bezug auf Licht, Ventilation und Reinlichkeit eine bedeutende Besserung zu konstatieren. Wenn der Zigarettenmacher in früheren Jahren noch zehnjähriger Arbeitszeit müde und abgemagert heimkam, konnte nun noch die für die Arbeit des nächsten Tages benötigten Kräfte in gewissermaßen täglicher Tätigkeit hergestellt werden. Dieses Mangelwesen ist heute bis auf einen kleinen Rest vollständig abgeschafft. Ein bei in Berlin jetzt 9 Zigarettenmaschinen in Betrieb, von denen 44 stellen für Handarbeit zigaretten herstellen. Die Leistungsfähigkeit dieser 44 Maschinen beträgt 368 Wille Zigaretten täglich. Die Arbeit in den Berliner Zigarettenfabriken beträgt im Durchschnitt neun Stunden. Im Gegensatz zu anderen Betrieben der Zigarettenindustrie, wo Arbeiter als Zigarettenmacher nicht oder doch nur vereinzelt beschäftigt werden, haben wir in Berlin mit circa 50 Prozent männlicher Zigarettenmacher zu rechnen, die sich auf

aller Herren Länder rekrutieren. Neben dem deutschen Arbeiter finden wir hier Österreicher, Russen, Spantolier, Griechen, Rumänen, Bulgaren, Serben und Armentier vertreten. Daß die Organisationsarbeit unter diesen Kollegen, die in ihrer Heimat von der modernen Arbeiterbewegung wenig oder nichts vernommen haben, äußerst schwierig ist, wird jeder Kollege verstehen. Namentlich die Verschiedenartigkeit der Sprache und das Unvermögen eines Teiles dieser Kollegen, unsere Presse zu lesen, bringt es mit sich, daß die Organisation noch nicht gefestigt ist, wie es andernfalls zu erwarten wäre und wie es notwendig ist. Ich möchte diese Betrachtungen nicht schließen, ohne einige Worte über die in der Industrie beschäftigten Hilfsarbeiterinnen und Arbeiter zu sagen, die einen von Jahr zu Jahr steigenden Prozentsatz ausmachen. Die in der Fabrik, Handrollererei, Tabakfortiererei und die an den Zigaretten- resp. Füllmaschinen tätigen Arbeiterinnen erhalten sie nach der Fabrik Anfangslöhne, die zwischen 7 und 12 M schwanken. Es werden mit besonderer Vorliebe ganz junge Mädchen eingestellt, weil man glaubt, daß sie der Organisation nicht zugänglich sind. Die gezahlten Löhne entsprechen vielfach nicht den geforderten Leistungen. Daher ist ein ständiger Wechsel in diesen Abteilungen an der Tagesordnung. In den Zigarettenfabriken werden die gelerntten Tabakschneider immer mehr durch ungelernete Arbeiter ersetzt, die mit Anfangslöhnen von 24 bis 26 M eingestellt werden. Die Lage der Zigarettenmaschinenführer (Monteure), die sämtlich im Deutschen Metallarbeiterverband organisiert sind, ist dank der strengen Organisation verhältnismäßig günstig. Diese Kollegen haben neben einem eintägigen guten Lohn auch größtenteils einen je nach der Dauer der Beschäftigung bemessenen Urlaub unter Fortbezug ihres Gehalts. Die verhältnismäßig günstigen Bedingungen, unter denen diese Kollegen arbeiten, sollte den Zigarettenmachern und den übrigen in der Industrie beschäftigten Arbeitern ein Ansporn sein, alles daran zu setzen, es diesen Kollegen in puncto Organisation gleich zu tun, und allen persönlichen Streit und Hader zu unterlassen. Nur einer strengen geschlossenen Organisation wird es möglich sein, die geschützten Mitglieder auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung zu beschützen und mittels des Tarifs die Lohn- und Arbeitsverhältnisse so zu gestalten, wie es notwendig ist und den heutigen Lebensbedingungen entspricht. Uns steht ein großer, ganz Deutschland umfassender Fabrikantenverband gegenüber. Sorgen wir dafür, daß ihm eine starke Organisation der in der Zigarettenindustrie beschäftigten Arbeiter die Wage hält.

Tabakindustrie und Tabakarbeitergewerkschaften in Frankreich.

Die Tabakindustrie ist in Frankreich ein Monopol des Staates. Nach den Ergebnissen der Berufs- und Betriebszählung von 1906, die eben veröffentlicht worden, betrug die Zahl aller in der französischen Tabakindustrie erwerbstatigen Personen 15.904; davon gehörten 2.491 oder 15,7 Prozent dem männlichen und 13.413 oder 84,3 Prozent dem weiblichen Geschlecht an. Die Frauenarbeit wiegt sehr stark vor. Nach ihrer Stellung im Betrieb waren von allen Beschäftigten 1.579 oder 9,9 Prozent Ungehefte und 14.325 Arbeiter- und Arbeiterinnen (90,1 Prozent). Von den 21 Betrieben beschäftigte einer 17 Personen, 4 beschäftigten 201—500 Personen (zusammen 1.644) und 16 über 500 Personen (zusammen 14.248 oder 90 Prozent der Gesamtzahl).

Dem letzten Jahrbuch der Berufsvereinigungen*, das vom Ministerium der Arbeit und der sozialen Fürsorge herausgegeben wird, ist zu entnehmen, daß am Schluß des Jahres 1910 insgesamt 12.021 Tabakarbeiter und Arbeiterinnen organisiert waren. Die Zahl der männlichen Organisationsmitglieder betrug 2.524 und die Zahl der organisierten Arbeiterinnen 9.497. Da die Zahl der im Jahre 1910 den Berufsvereinigungen angehörenden Tabakarbeiter männlichen Geschlechts größer war als die Zahl der im Jahre 1906 beschäftigten männlichen Personen, so ist anzunehmen, daß diese in der Zwischenzeit erheblich vermehrt wurden. Es könnte wohl auch sein, daß einige Organisationen ihre Mitglieder zu hoch angaben.

In dem „Jahrbuch“ sind zwei Föderativverbände von Tabakarbeitern verzeichnet. Der eine davon ist die „Fédération nationale des Ouvriers et Ouvrières des Manufactures des Tabacs de France“, er wurde 1891 gegründet und besteht aus 24 Ortsvereinen oder „Syndikaten“ mit 10.691 Mitgliedern. Der Sitz des Verbandes ist die Arbeitsbehörde zu Paris. Er gibt ein monatlich erscheinendes Organ heraus und besitzt eine Bibliothek.

Der zweite Föderativ-Verband ist die „Union des Syndicats fédérés des Manufactures des Tabacs de France“ (gegründet 1906); er besteht aus 7 Syndikaten mit 1.458 Mitgliedern und hat seinen Sitz zu Orleans, 25, Rue des Pensees. Ein eigenes Organ hat dieser Verband nicht.

Die Zahl der örtlichen Syndikate der Tabakarbeiter beträgt 35; es gehören also nur 4 Ortsvereine einem Verbände an. An neun Orten bestehen zwei oder mehrere Syndikate, und zwar in Marseille, Dijon, Toulouse, Bordeaux, Chateauroux, Nantes, Orleans, Lille und Le Havre.

Die geographische Verteilung der organisierten Tabakarbeiter gestaltet sich wie folgt:

Bezirk (Departement)	Ort	Mitgliederzahl		
		mtl.	mtl.	3af.
Alpes Maritimes	Nice	36	314	350
Bouches-du-Rhône	Marseille	60	575	635
Cote-d'Or	Dijon	72	230	302
Finistère	Morlaix	100	700	800
Haute-Garonne	Toulouse	80	660	740
Gironde	Bordeaux	56	500	556
Isère	Chateauroux	102	985	1087
Loire-Inférieure	Nantes	680	106	786
Lot	Cahors	70	240	310
Lot-et-Garonne	Cahors	35	25	60
	Esquillac	14	—	14
	Marmande	35	65	100
Meurthe-et-Moselle	Lorraine	45	550	595
Rhône	Lyon	75	562	637
Rhône	Lille	110	610	720
Rhône	Riom	355	60	415
Rhône	Riom	70	315	385
Seine	Le Mans	85	369	454
	Paris	33	604	637
	St-Basile	143	290	433
	Nantun	86	644	730
	Le Havre	42	283	325
	Dienne	50	450	500
Seine-Maritime	Simponez	85	—	85

Nur wenige von den 35 Syndikaten gaben auf die Anfrage des Ministeriums der Arbeit und sozialen Fürsorge den Bestand von Kassen, Einrichtungen oder Bibliotheken an. Eine Unterstützungskasse und eine Bibliothek hatte nur das Syndikat der Tabakarbeiter in Lyon, Bibliotheken allein hatten je ein Syndikat in Dijon, Toulouse, Morlaix und Riom, Unterstützungskassen, aber keine Bibliotheken, hatten je ein Syndikat in Marseille, Nancy und Cahors. Es ist richtig, daß die französischen Tabakarbeiter Unterstützungskassen nicht so sehr nötig haben, wie bei privatem Betrieb, aber um das gewerkschaftliche Unterstützungsmaß zu gewährleisten ist es in Frankreich überhaupt schlecht bestellt. Von den 5325 Syndikaten und den 196 Verbänden von Syndikaten, die Ende 1910 bestanden, hatten:

Gegenseitige Hilfskassen	Syndikate	Verbände
Arbeitslosenstellen	815	12
Arbeitsstellen	598	11
Alterunterstützungskassen	497	28
Vorwärtskassen	81	4
	88	—

Eigene Organe oder Fahrblätter gaben 133 Syndikate und 45 Verbände von Syndikaten heraus. Die Mitgliederzahl aller Berufsvereine der Arbeiter gibt das Ministerium der Arbeit pro 1910 mit 1.029.238 an, doch sind dabei auch Organisationen einbezogen — wie die „Gelben“ — die alles andere als wirkliche Gewerkschaften sind. Fünf Jahre vorher betrug die Gesamtmitgliederzahl 836.134, zehn Jahre vorher 588.832. Die Syndikate, welche zu den 196 Föderativverbänden vereinigt waren, zählten 903.360 Mitglieder. „Arbeitsbüros“ gab es im Jahre 1910 144; ihnen gehörten 2487 Syndikate mit 557.476 Mitgliedern an. Der international anerkannten Gewerkschaftszentrale „Confédération générale du travail“, waren im September 1910 57 Föderativ-Verbände und 3 nationale Syndikate (Reichsvereine) mit 3012 Ortsvereinen und 355.000 Mitgliedern angeschlossen. In bezug auf wirtschaftlichen Einfluß stehen die französischen Gewerkschaften noch weit hinter den deutschen zurück.

Ein Wort zur 15. Generalversammlung.

Die diesjährige Generalversammlung ist unbestreitbar eine der wichtigsten und für die gesamten Mitglieder von hoher Bedeutung. Und zwar darum, weil auf ihr die Verschmelzung der beiden Bruderverbände, des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes und des Verbandes der Zigarettenfortiererei und Ritenbelleber, endlich zur Tatsache werden soll. Dieser Punkt hat ja schon frühere Generalversammlungen beschäftigt; daß die Verschmelzung nicht schon früher vollzogen wurde, lag gewiß nicht an uns. Jedenfalls liegt es aber durchaus in unserer aller Interesse und wird von uns allen freudig begrüßt. Je stärker, je einiger eine Organisation, desto mächtiger ist sie. Um so mehr ist sie in der Lage, allen Unternehmungen auf Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage ihrer Arbeiter Widerstand zu leisten; ja, um so mehr ist sie in der Lage, zu gegebener Zeit selbst Kämpfe zur Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Mitglieder zu führen. Dies wäre einer der wichtigsten Gründe, um ohne weiteres die Verschmelzung gutzuheißen. Andererseits wird aber auch bei den Gesamtkosten der Agitation etwas gespart werden können und dadurch die Organisation wiederum finanziell gestärkt.

Nun bringt aber die Verschmelzung der beiden Verbände etwas mit sich, was für die gesamten Mitglieder von hoher Bedeutung ist, und zwar die Reorganisation, die Neuschaffung eines Statuts. Hierin das Richtige zu treffen, möchten wir alle wohl bei der Generalversammlung wünschen. In Nr. 16 des Tabak-Arbeiter sind nun vom Vorstand die von den bisher erschienenen Anträgen zur Generalversammlung veröffentlicht. Zu einigen von diesen Anträgen nun ein paar Worte. Der wichtigste der Anträge lautet: „Er ist meiner Ansicht nach durchaus richtig.“ Es wäre vorteilhaft, wenn sich sämtliche Delegierte für ihn erwarnten und zur Annahme brächten. In unserer öffentlichen Leben bekämpfen wir die Klasseneinteilung. In unserer Gewerkschaft blüht sie munter fort. Einmalige Gründe für ihr Dasein sind meines Erachtens kaum anzuführen. Wenn man sagt, die Verhältnisse der einzelnen Gegenden Deutschlands erfordern es, so ist das kaum zutreffend. Vor allen Dingen kommt es darauf an, den zu organisierenden Kollegen die Ueberzeugung beizubringen, daß die Organisation für sie durchaus notwendig ist und in ihrem Interesse liegt. Haben sie diese Ueberzeugung gewonnen, dann werden sie sich auch nicht mehr an der Höhe des Beitrages stoßen. Denn jedes überzeugte Mitglied muß sich doch sagen, daß ohne Mittel eine Organisation nicht bestehen und nichts für die Mitglieder tun kann. Die Leistungsfähigkeit einer Organisation hängt nicht nur von der Schaffung von nur zwei Klassen ermöglich. Durch die Schaffung der übrigen Klassen spart die Organisation alle Jahre einen Betrag und erleichtert den Vertrauenspersonen die Führung der Geschäfte. Und die Verhältnisse sind doch wohl heute überall so, daß jeder den Beitrag leisten kann. Schlimmstenfalls könnte man eine dritte Klasse nur für Lehrlinge gutheißen. Wie gelagt, es wäre sehr gut, wenn dieser Antrag zur Annahme käme, mindestens aber der entsprechende Antrag Stuttgart.

Nun zu anderen Anträgen. Auch der Antrag Braunschweig, Bischofsverder, Frankfurt a. M. usw. ist meiner Ansicht nach richtig. Wenn man immer dagegen ansetzt, daß man die Frankfurter Unterstützung erst vom 4. Tage an zahlen, der Verband jährlich eine namhafte Summe erspart, so ist dazu zu sagen: Gut, gehen wir noch einen Schritt weiter und schaffen die obligatorische Frankfurter Unterstützung ganz ab. Lassen wir unsere Organisation ohne Einschränkung den Charakter, den sie haben soll, den der Organisation zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder, und überlassen wir es den Mitgliedern selbst, sich freiwillig noch gegen Krankheit zu versichern. Wenn man aber sagt: Wir brauchen die Einrichtung der Frankfurter Unterstützung auch besonders für unsere weiblichen Mitglieder, nun, dann muß man auch darin gerecht sein und einen Schritt weiter gehen und die Unterstützung vom ersten Tage an zahlen. Bei der Beitragszahlung gibt es keine Porenzeit. Also sollte es auch bei der Frankfurter (auch Arbeitslosen-)Unterstützung so sein; internal das Mitglied auch an den ersten drei Tagen der Krankheit resp. Arbeitslosigkeit leben soll. Wenn man schon Unterstützung anerkennt, dann bitte auch an den ersten Tagen des Unterstützungsfallens an. Wenn noch rückständige Krankentage diesen Mibus führen, so mögen sie es; wenn die Mitglieder damit zufrieden sind, tun, aber für freie, auf dem Grundsatzprinzip errichtete Gewerkschaften ist dieser Mibus meiner Ansicht nach unzulässig. Also möchte auch dieser Antrag angenommen werden, mindestens aber der diesbezügliche Antrag Braunschweig, Schmid a. d. D., Apolda usw.

Und nun noch einen Antrag: nämlich Frankfurt a. D., Paris usw. Für diesen Antrag läge die Begründung wohl schon in meinen anfangs gemachten Ausführungen. Je größer sie ist, desto leistungsfähiger, desto mächtiger ist eine Organisation. Aber noch ein anderer Grund sei für diesen Antrag angeführt. Die Fabrikanten, das Unternehmertum, schließen sich immer fester zusammen zu großen Industrieverbänden. Sie rufen zu einem gewaltigen Schläge gegen die Arbeiterkraft resp. gegen deren Organisationen. Dieser Laktifiz des Unternehmertums muß eine gleiche Laktifiz unserer Gewerkschaften sein. Auch wir müssen uns gesorgt machen auf den großen Kampf, den wir zu bestehen haben werden, damit wir siegreich da-

raus hervorgehen. Denn unterliegen wir, dann dürfte für längere Zeit unsere Schlagkraft gelähmt sein. Wir würden dann für längere Zeit einen schweren Stand haben. Vernichten kann das Unternehmertum unsere Organisation nicht mehr, aber schwächen! Dem muß vorgebeugt werden. Und darin ist eine große Gewerkschaft wohl auch am besten dran. Darum ist die Verwirklichung auch dieses Antrages nur zu begrüßen. Nun, vielleicht prüfen die Delegierten einmal meine Ausführungen. Ich habe das Vertrauen zur Generalversammlung, daß sie willens ist, das Beste für uns zu schaffen. An uns muß es aber nachher liegen, die gefassten Beschlüsse in die Tat umzusetzen. Ausbau und Stärkung unserer Organisation durch Zuführung neuer überzeugter Mitglieder, muß unsere Aufgabe sein! Dann mag die Zukunft kommen.
Ernst Trippeke, Neubamm.

Bewegungen im Beruf.

Münchenberg a. S. Der Streik bei der Firma Doppmann (Sitz Osterode a. S.) ist beendet. Die Firma bewilligte eine Lohnzulage von 50 % pro Mille. Zurzeit sind noch einige Arbeiter arbeitslos, weshalb vor Zugang gewarnt wird.

Münden i. S. Die Firma Fischer & Herwig (Kautabfabrik) bewilligte den im Tagelohn beschäftigten Arbeitern eine Lohnzulage von 2 % pro Stunde. Für Kesselreinen wird ein Lohnzuschlag von 25 % pro Stunde gewährt.

Gr.-Möden (Westf.). Die Firma L. Engelhardt & Biermann erhöhte die Löhne ausschließlich einer Sorte um 25 und 50 % pro Mille und führte an Stelle der monatlichen die 14tägige Lohnzahlung ein.

Güffen b. Münde. Die Firma L. Engelhardt & Biermann erhöhte die Löhne um 25 und 50 % pro Mille und führte an Stelle der monatlichen die 14tägige Lohnzahlung ein.

Lenzinghausen (Westf.) Die Firma L. Engelhardt & Biermann erhöhte die Löhne ausschließlich einer Sorte um 25 und 50 % pro Mille und führte an Stelle der monatlichen die 14tägige Lohnzahlung ein.

Bühnd. Die Bewegung bei der Firma F. A. Mann, Inh. G. Böse, ist beendet. Die Firma bewilligte die geforderte freie Zubereitung des Materials. Der Minimallohn beträgt 8,50 M pro Mille bei Lieferung entrippter und aufgesetzter Decken, fertigem Umblatt und fertiger Einlage. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt auch für die Folge 55 1/2 Stunden.

Verden a. N. Die Firma L. Engelhardt & Biermann erhöhte die Löhne bei 4 Sorten um 50 % und bei 9 Sorten um 1 M pro Mille. Außerdem wurden die Löhne der Sortierer um 12 1/2 Prozent erhöht. Die Firma S. Bellmer & Comp. erhöhte die Löhne der Sortierer bei 1/10, 1/20 und 1/40 Packung um je 5 bis 40 % pro Mille. Insgesamt wurden 132 Sorten im Lohn erhöht.

Spenge i. Westf. Die Firma L. Engelhardt & Biermann, die die Löhne der Zigarrenarbeiter um 25 und 50 % pro Mille erhöht hatte, erhöhte nun auch die Löhne der Sortierer um 5 und 10 % pro Mille. An Stelle der monatlichen Lohnzahlung wurde die 14tägige Lohnzahlung eingeführt.

Kehme (Westf.). Die Firma Engelhardt & Biermann bewilligte auf 2 Sorten 50 % pro Mille Zulage.

Gehlenbeck i. Westf. Die Firma L. Engelhardt & Biermann erhöhte die Löhne ausschließlich einer Sorte um 50 % pro Mille und führte an Stelle der monatlichen die 14tägige Lohnzahlung ein. Die Firma Fr. Leonhardt (Sitz Münden) erhöhte die Löhne um 50 % pro Mille.

Bodenheim. Der mit der Firma Michel & Schmidt im vorigen Jahre abgeschlossene Tarifvertrag ist aufgehoben.

Schnöaich (Württemberg). Der Streik bei der Firma G. Bodenheimer (Sitz Stuttgart) dauert fort. Vor Zugang nach den Betrieben Schnöaich, Walldorf und Stuttgart wird gewarnt.

Offenburg (Baden). Der Streik bei der Firma Allemann & Bekkerer dauert fort. Vor Zugang nach Offenburg und Zunsweier, wo die Firma arbeiten läßt, dauert fort.

Wagdeburg. Die eingeleitete Lohnbewegung ist noch nicht beendet. Vor Zugang wird gewarnt.

Der 11. Gau im Jahre 1911.

Jetzt verlieren wir aber wieder sehr viele Mitglieder! Unsere ganze Agitationsarbeit der letzten Jahre wird vernichtet sein! So und ähnlich lauteten die Prophezeiungen, die ich recht oft zu hören bekam, als vor Jahren der Verbandsleitung infolge der gewaltigen Ausperrung unserer Kollegen in Westfalen allen Mitgliedern die Zahlung von Extrabeiträgen aufgelegt wurde. Und solche pessimistischen Stimmungen waren nur zu verständlich, wenn man bedenkt, daß ein großer Teil unserer Kollegen und Kolleginnen im Gau nicht nur allgemein mit außerordentlich trübem Lohn- und Arbeitsverhältnissen zu rechnen hat, sondern daß durch fortgeschrittene Betriebsstörungen, Arbeitslosigkeit oder anhaltende Arbeitszeitverkürzung die Verdienstmöglichkeit noch ganz besonders beeinträchtigt worden ist. Die Wirkungen der Tabaksteuererhöhung von 1909 haben wir auch im Vorjahre noch recht oft zu spüren bekommen. Am soerfreulicher ist es, wenn wir jetzt konstatieren können, daß wir im Vorjahre wiederum einen kleinen Schritt vorwärts gekommen sind. Wenn auch in manchen Zahlstellen einzelne Mitglieder die Extrabeiträge als willkommene Gelegenheit benutzten, um dem Verbands den Rücken zu kehren, so müssen wir doch andererseits feststellen, daß auch ein gut Teil Mitglieder trotz der Extrabeiträge neu gewonnen werden konnten. Gegenüber der Mitgliederzahl am

Schlusse des dritten Quartals hatten wir allerdings am Jahreschlusse einen geringeren Rückgang zu verzeichnen. Dieser Verlust ist jedoch darauf zurückzuführen, daß durch den Wechsel in der Person des Geschäftsführers der Zahlstelle Dresden zugleich die Notwendigkeit einer vollständigen Umberatung und Neuordnung der Mitgliederkartei gegeben war. Die Kontrolle der Mitgliedsbücher zwang dann die Verwaltung, eine erhebliche Anzahl Mitglieder zu streichen.

Betrachten wir jedoch die Mitgliederzahl am Jahreschlusse 1911 gegenüber 1910, dann können wir wiederum eine Zunahme konstatieren. Die entsprechenden Zahlen sind folgende:

Ende	Zahlstellen	Mitglieder zus.	weiblich	Davon männlich
1910	64	5085	3446	1639
1911	64	5156	3458	1698
		+ 71	+ 12	+ 60

Die Zahlstellen Elstra und Strehla wurden aufgehoben, dafür Glauchau und Großhartmannsdorf neu gegründet.

Werfen wir noch einen Blick auf die Mitgliederbewegung im Jahre 1911, so zeigt sich, daß die Zahl der abgereisten Mitglieder die Zahl der in den Zahlstellen zugezogenen Mitglieder um 54 übersteigt. Der Ab- und Zugang der Mitglieder war folgender:

Zugang:		Abgang:	
Eingetretene	1151	Ausgetretene	590
Zugereist.	484	Abgereist.	498
Aus and. Verb. übergetreten.	85	Gestorben	49
Zusammen	1620	Gestrichen	421
		Zusammen	1548

Halten wir zugleich etwaa Rückblick und betrachten wir uns die Entwicklung des Verbandes im Königreich Sachsen, so können wir sagen, daß trotz aller Schwierigkeiten, trotz aller Hindernisse der Organisationsgebante feste Burgen geschäft und stetig an Ausbreitung gewonnen hat. Gewiß hat seit 1883 auch in Sachsen manchemal irgend ein Lohnkampf eine plötzliche, rasche Mitgliederzunahme gebracht, dem bald wieder ein Rückschlag folgte, da es eben nur Strohhalm waren, die kurz ausloberten und ebenso schnell verflüchteten. Deshalb müssen wir auch die durchschnittliche Mitgliederzahl von Jahresperioden betrachten, um eine objektive Darstellung geben zu können. Den Entwicklungsgang veranschaulichen folgende Zahlen. Der Verband zählte im Durchschnitt:

Jahresperiode	Zahlstellen	insgef.	dav. weibliche
1883-86	15	485	?
1887-90	20	938	215
1891-95	26	1129	258
1896-1900	46	2240	782
1901-05	47	4274	2594
1906-10	50	4608	3075
Ende 1911	49	5050	3439

Hoffen wir, daß auch die folgenden Jahre eine weitere Ausbreitung unseres Verbandes bringen werden.

Die Agitation wurde auch im Vorjahre wieder durch eine Anzahl rühriger Kollegen und Kolleginnen und zwar hauptsächlich durch Hausagitation betrieben.

Von Seiten des Gauleiters wurden 67 öffentliche und Mitgliederversammlungen, 61 Betriebsversammlungen und 97 Sitzungen und Besprechungen abgehalten, welche zum weitesten Teile sich mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen und den diesbezüglichen Maßnahmen befaßten. Auch die Korrespondenz war wiederum recht umfangreich. An Posteingängen waren 1218, an Postausgängen 1703 zu verzeichnen.

Die eingeleiteten Lohnbewegungen wurden alle ohne Dampf erlebt, abgesehen davon, daß in einem Falle zwei Beteiligte für kurze Zeit die Arbeit einstellen und in einem anderen Falle die Kollegenschaft vormittags 10 Uhr den Betrieb verließ, um eine Betriebsversammlung wegen der schwebenden Lohnfragen abzuhalten. Im letzteren Falle konnte nachmittags die Arbeit wieder aufgenommen werden.

In 44 Betrieben mit 3281 beschäftigten Personen, darunter 2902 weiblichen, wurden Lohnzulagen erreicht. Beteiligt waren an den Bewegungen 8194 Arbeiter, davon 2838 weibliche.

In einem Falle konnte durch das einmütige Vorgehen aller Kolleginnen die Maßregelung einer Mitarbeiterin abgemindert werden.

Der Ausgang aller Bewegungen kann als günstig betrachtet werden, da oft recht nennenswerte Lohnerhöhungen erzielt werden konnten.

Wenn auch mancher Wunsch der Kollegen auf Einreichung von Lohnforderungen mit Rücksicht auf die allgemeine Situation im letzten Drittel des Jahres unerfüllt bleiben mußte, so müssen wir im laufeuden Jahre bestrebt sein, das Verfaumte nachzuholen. Jeder Kollege, jede Kollegin muß mithelfen, muß für die Ausbreitung und Stärkung des Verbandes wirken!
Dresden. Dito Wenzel, Gauleiter.

Berichte.

Bericht vom 1. Gau. Berichtigung: In der vorigen Nummer des Tabak-Arbeiter ist im Bericht vom 1. Gau für 1911 ein Druckfehler enthalten. Die 68 Kleinfabrikanten des Städtegebietes, die 1911 Tarife abschlossen, beschäftigten nicht fünf männliche, sondern 55 männliche und 22 weibliche Arbeiter.

Wonn. Ein blamierter Europäer. Unter dieser Spitzmarke bringt das Organ des christlichen Tabakarbeiterverbandes in Nr. 15 vom 12. April eine Notiz, die sich mit den Wonnener Lohn-differenzen bei der Firma P. Witten beschäftigt. Natürlich verbreitet die Notiz den Eindruck, wie denn auch die Absicht der Demun- gation bestimmter Personen deutlich genug herauszukufen ist. Christ- liche Charaktereigenschaften! Der christliche Wonnener Korrespondent ist allerdings von der Wahrheit so gut unterrichtet wie wir, aber: Nur drauf los gelogen, es bleibt immer etwas hängen. Damit unsere Kollegen gelegentlich auch in der Lage sind, der Lage ent- gegenzutreten, stellen wir die Angelegenheit noch einmal kurz dar. Anfang Januar 1911 wurde eine Sorte mit dem Lohn von 10 M pro Mille eingeführt, dabei wurde vom Meister die Erklärung hin- zugesügt, daß dasselbe Fasson künftig auch für bessere Preislagen gearbeitet werden solle, das werde dann der Lohn um 1 M erhöht. Als dann am 3. Mai die Arbeit für eine höhere Preislage im Ver- kauf gemacht werden sollte, sagte der Meister den ihn an seine Er- klärung erinnernden Arbeiter, daß nicht mehr gezahlt werde, wenn es nicht passe, könne gehen. Als auch beim Vorkellagwerden der Fabrikant einen höheren Lohn verweigerte, stellte der Betroffene die Arbeit ein. Ein zweiter Kollege, der die Arbeit für 10 M zu machen ablehnte, mußte sich dem ersten selbstverständlich anschließen. Was noch ein dritter Kollege, wie die Christen behaupten, aus dem- selben Grunde ausgehört hat, ist unklar. Wahr ist, daß der Meister der Firma mitteilte, daß der betreffende Kollege absichtlich Deutblatt zerissen habe, worauf ihm weiteres Material verweigert wurde. Er mußte also gehen! Hebel sei gesagt, daß der Meister kurz vorher im Gegenwart des Gauleiters Klein, des 1. Bevollmächtigten und der Arbeiter erklärte, daß das Material, insbesondere das Deck-

blatt, sehr schlecht sei. Im zweiten Teil der christlichen Schreiberei heißt es: Der Kassierer des roten Verbandes hatte Arbeit von 14 M. Für diese Arbeit hatte es zuerst 13 M gegeben, dann 15 M. Das war zum Prinzipal zu viel, worauf die Arbeit vom Meister eingestellt wurde. Als nun der Kassierer nebst Frau anfieng, erhielt er die Arbeit von 14 M. Daraufhin sei festgestellt, daß der zweite Bevollmächtigte bereits Mitte Januar angefangen hatte, während er die besagte Arbeit erst im Mai, zurzeit der oben erwähnten Diffe- renz erhielt. Die Arbeit wurde inzwischen auch schon von einem anderen Kollegen für 15 M gemacht. Von einer Einziehung der Arbeit konnte keine Rede sein, denn der Kollege war aufgeführt, und von der Arbeit (eine 25 s. Zigarre) wurden von der kleinen Firma selbstverständlich nur wenig gebraucht. Aber auch wenn die Arbeit eingezogen worden wäre, ist es denn bei dem christlichen Verband Sitte, sie, wenn sie später wieder gemacht wird, 1 M billiger zu machen? Bei uns verbessert man wenigstens nicht auf diese Art die Lage der Tabakarbeiter. Die Sache liegt so, daß der Kollege dem Meister sagte, die Arbeit nicht unter 15 M zu machen, was dieser der Firma mitteilen wollte. Bei der nächsten Lohnzahlung hatte man nur 14 M berechnet. In einer am selben Samstag abend stattgefundenen Sitzung, an der auch Gauleiter Klein teil- nahm, kam man überein, bei der Firma vorstellig zu werden. Als mit der Firma keine Einigung erzielt wurde, verließ der 2. Bevoll- mächtigte die Arbeit, und zwar aus Pflichtgefühl nicht nur gegen sich, sondern auch gegen die Kollegen- schaft, und nicht, wie der christliche Artikelschreiber fasselt, aus Mangel über den schlechten Empfang Kleins durch die Firma. Wollten nur die Christen auch so korrekt handeln! Nach dem wirk- lichen Sachverhalt wird es wohl jedem Gewerkschaftler klar sein, daß hier weitgehende Differenzen die Sperre nachherigten. Ober- flächlich den Christen solche Differenz nicht zu Maßregeln, wie sie die Koalitionsrecht gibt, geeignet? Wo zu organisieren sich denn die Christen? Wozu? Zeigen wir es an den Tatsachen: Als wir gesperrt hatten, fanden sich christlich organisierte Kollegen bei Linden zur Arbeit ein. Als wir auf die Differenzen aufmerksam machten, hielt der eine auf, während der andere, der die Arbeiter zu 14 M machte, schon so verchristlicht war, daß er sitzen blieb. Und nun beachte man: Dieser berehrte, christlich erzogene Sperreverächter ist auch der Schreiber des christlich-ehrliehen Artikels! Kein Wunder also, wenn er sich wächt und aufpumpt. Natürliche hoffen wir nicht, daß sich das Christenblatt in Zukunft besser unterrichten lassen wird. Art läßt nicht von Art!

Wallenbrück. Der beleidigte Köblach. Wie oft haben wir das Schauspiel in den Versammlungen erlebt, daß den Rednern der freien Gewerkschaften von den anwesenden Christen nach jedem Satze, den sie aussprechen, „Kägnert“ entgegengebracht wurde. Passiert einem „christlichen“ Redner einmal, daß man ihn Kägnert nennt, so findet man, daß diese Herren sehr zartfühlend sind. Als die Aussperrung in Westfalen beendet war, war es Herr Köblach vom christlichen Tabakarbeiterverband, der in Versammlungen und Flugblättern einen Verleumdungselzug gegen den Deutschen Tabakarbeiterverband, hauptsächlich aber gegen den Gauleiter Söslüter und die Blothoer Kollegen eröffnete. Auf einem solchen Zuge kam er auch nach Wallenbrück. In der Versammlung in Wallenbrück, in der Köblach referierte, wurde ihm von dem Zi- garrenarbeiter Böhrmann die Worte: „Du bist ein Kägnert, du läßt!“ entgegengerufen. Das mußte gerochen werden. Jetzt hatte Köblach Gelegenheit, seine Ehre vom Rade wieder reparieren zu lassen. Er klagte am Montag, den 6. Mai, fand in Dorfrod Termin statt. Böhrmann gab an: In der Versammlung, welche in der Woche nach Beendigung der Aussperrung stattfand, habe Köblach gesagt, in Blotho wären die Sozialdemokraten in hellen Kaufsen zu den christlich-Sozialen übergetreten. Am Niederbeten wären die Freien den Christen in den Rücken gefallen. Auf diese Ausführungen hin habe er die Worte „das sind Lügen“ gebraucht. Herr Köblach habe aber auch ihn einen ungebildeten und unwissen- den Menschen gescholten. Die Beweisnahme ergab, daß Böhr- mann die unter Anlage gestellten Worte gebraucht hatte. Daß Köblach wieder beleidigt hatte, konnte nicht bewiesen werden. Böhr- mann nahm deshalb die beleidigenden Ausdrücke mit Bedauern zurück und übernahm die Kosten. Köblach zog hierauf die Klage zurück.

Altona. Mitgliederversammlung am 27. April. Die Abrech- nung bilanzierte, in Einnahme und Ausgabe mit 16 378,36 M. Die Sozialkasse hatte eine Einnahme von 9378,45 M, eine Ausgabe von 3013,54 M, so daß ein Kassensbestand von 6364,91 M verblieb. Beim Arbeitsnachweis gingen 299 Gesuche ein. Vermittelt wurden 174 Hilfsarbeiter, 45 Jurichter und 10 Hausarbeiter. 70 Stellen blieben unbesetzt. Zum Punkt Meißner beschließt die Versammlung, daß sich die Tabakarbeiter als Gruppe mit Fahne und eigener Musik daran beteiligen. Ueber die Verschmelzung der Zahlstellen des Komplexes sowie Errichtung eines Zentral-Arbeitsnachweises be- richtet Osterlag. Die bevorstehende Verschmelzung der beider Verbände veranlaßt die Driserverwaltung, zu der Frage einer Zentralisation Stellung zu nehmen. Die Sortierer haben ja ein Zentralbureau und wir sind gewissermaßen gezwungen, uns deren Einrichtungen nach der Verschmelzung anzuschließen. Die Vor- schläge, welche eine Subkommission ausgearbeitet hat, gehen dahin: Die Zahlstellen Hamburg, Altona, Darmbed und Wandsbel sind zu einer Zahlstelle zu verschmelzen; ebenso die Arbeitsnachweise. Doch sollen Wandsbel und Darmbed eigene Meldestellen behalten. Das zu errichtende Bureau, das auch für den Gauleiter dienen soll, soll möglichst zentral für die Tabakarbeiter gelegen sein. Vorgeschlagen ist die Gegenb beim Sternschonzen-Wahnhof. Das Gewerkschafts- haus sei für uns zu weit abgelegen. Gadelberg erläutert dann in längeren Ausführungen den Grundgedanken des Antrages und glaubt derselbe, daß sich die Tabakarbeiter reif genug find, etwas Ganzes zu schaffen. Wegen der Kosten ist zu sagen, daß die Ver- waltungskosten der neuen Einrichtung die jetzigen nicht übersteigen werden. In der Diskussion erklärt Fuhrmann, daß er immer Bedenken gehabt habe. Er sei aber jetzt für den Antrag. Da- z- m-e-e r befrachtet, daß durch die Verschmelzung der Arbeitsnachweis nicht mehr so benutzt werden wird und der Verband Schaden erleidet. Er bittet, den Antrag abzulehnen. Da m s (Sortierer) erklärt, daß die Sortierer gewillt seien, ihr Bureau im Gewerkschafts- hause anzugeben, falls es zur Verschmelzung komme. Die Beschul- tungen Darmbeders teile er nicht. Des weiteren spricht Dahms sich für die Notwendigkeit einer Zentralisation aus und erucht um Zustimmung. Nachdem noch einmal Gadelberg erklärt ge- worden, wurde der Antrag der Driserverwaltung mit großer Majorität angenommen. Auf Antrag Kolaritz wurde der Kartellbericht wegen der vorgeordneten Zeit zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Zu Kartelldelegierten wurden Schröder, Gadelberg, Kolaritz und Düwel wiedergewählt. Zum Schlusse machte Dpre- tag auf die anlässlich des Verbandstages am 12. Mai im Gewerkschaftshaus stattfindenden Veranstaltungen aufmerksam und ersuchte um rege Beteiligung.

Briefkasten.

Griesheim. Es ist brav, daß Ihr den 1. Mai so würdig ge- feiert habt, aber Berichte über einzelne Meißlern kann der Tabak- Arbeiter nicht bringen.



Größtes Wickelformenlager Deutschlands
JEDES FACON NEU UND GEBRAUCHT STEIS AM LAGER
L. COHN & CO.
 BERLIN N., BRUNNENSTRASSE NO 24
Verlangen Sie sofort kostenlos

Heute erscheint

Liste 198

mit unzähligen Ab- bildungen

U. a. alle Haupt Preislisten, Modellbogen, Zigarettenband, Zigarettenpapier, Transparenz

Ausserordentlich preiswertes Angebot!

Umblatt

Java, 1. Länge Vollblatt.....	140	4	verz.
do. 2. do.	150	"	"
Carmen 1a 1a.....	125	"	"
„ 1a 1a.....	140	"	"
Domingo, zart, leicht.....	115	"	"
do. feinste Qualität.....	135	"	"
Seedleaf.....	145	"	"
Sumatra, 3. Länge Vollblatt.....	160	"	"

Einlage

1a Losgut, rein überseelsch, sehr blattig...	100	4	verz.
gemischte Original-Tabake.....	110	"	"
Java, sehr blattig, leicht.....	110	"	"
Carmen, grossblättrig, Umblatt liefernd....	110	"	"
Domingo, blattig, sauer.....	105	"	"
geschnittene Einlage, Java-Brasil-Mischung	110	"	"
St. Felix Brasil, gedeckt, Aufleger.....	145	"	"

Deckblatt

Sumatra, 2. Länge Vollblatt.....	200	4	verz.
do. 2. Länge Stückblatt.....	215	"	"
do. 2. Länge Vollblatt, hellbraun....	220	"	"
do. 2. Länge Vollblatt, hellmatt.....	270	"	"
Vorstenland, 1. Länge Vollblatt, spottbillig	260	"	"
Mexico, schwarz, feinste Qualität.....	375	"	"

Machen Sie in Ihrem eigensten Interesse von vorstehendem spottbilligen Angebot Gebrauch!

Brinkmeier & Co.

Bremen, Geeren 42

Fernruf 4740 Postscheckkonto, Amt Leipzig 700.

Die Rohtabakhandlung Pabst & Rinneberg

Leipzig, Thomasring 1

empfehlen sämtliche Sorten

Rohtabake

zur Zigarettenfabrikation.

Abteilung: Klein-Verkauf.

Nur verzollt einschliesslich Wertzoll. — Versand unter Nachnahme bei 3% Abzug. — Preisliste frei!

Meyer & Weiss, Rohtabake, Bünde i. W.

Gründung 1892. — Fernsprecher No. 161. — Gründung 1892.

Verzolltes Lager aller Sorten Tabake und Kontor Bünde-Bahnhof.

Giro-Konto: Reichsbank, Bünde. Postscheckkonto: Hannover No. 3319.

Eigene Transit-Niederlage in Bünde und Amsterdam.

Abgabe jedes Quantum zu billigsten Engrospreisen.

Täglicher Postversand und Zollabfertigung. — Verzollung mit Begleitschein I und II ab eigenem Lager ohne Kosten, auf Wunsch bei geregelter Verbindung mit fremdenzölllichem Zollkredit.

Spezialität in Sumatra- und Vorstenland-Decktabaken. Nur tadellos weiss brennende Tabake von 1 Mark an bis zu den feinsten Qualitäten.

Grosses Lager in

Java, Domingo, Carmen, Brasil, Mexiko, Havanna usw.

Verlangen Sie Preisliste und Muster.

Probe-Postkollis aller Sorten auf Wunsch.

Guterhaltene Proben ausverkaufter Tabake

Durchschnittspreis

für Deckblatt-Tabake: I. Sortierung ... per Pfund 3.00 Mk. verzollt
II. Sortierung ... per Pfund 2.50 Mk. verzollt
III. Sortierung ... per Pfund 2.00 Mk. verzollt

von Umbl.- u. Einlage-Tabaken: I. Sortierung per Pfund 1.50 Mk. verzollt
II. Sortierung per Pfund 1.30 Mk. verzollt

Geschnittene fertige Einlage: Java u. Domingo gemischt 1.10 Mk. verzollt
Probe-Postpakete von 9 Pfund unter Nachnahme. Bei grösserem Posten Ziel nach Vereinbarung. — Jeder Versuch führt zu geregelter Verbindung.

W. HERMANN MÜLLER

Berlin, Magdalenstrasse 14.

Das so empfehlenswerteste

SUMATRA-DECKBLATT

grosse Länge Vollblatt zu Wert 2.15 verzollt, ist sicher am Lager. Gute Zigarren, Zelloberform.

Neu!

Als ganz besonders preiswert offerierte:

Fertige Tabakeinlage à Mk. 0.95

Fertiges Tabakumblatt à Mk. 1.50

Jeder Versuch führt zu Nachbestellungen. Man verlange neueste Preisliste

Bernhard R. Müller

Magdeburg, Fürstenwallstr. 9.

Bestes Rohabak-Verhandlungsgeschäft der Provinz. — Gegründet 1886.

Hermeking & Boy

Berlin N., Brunnenstrasse 183

offerieren als ganz besonders preiswert:

Vorstenland-Decke, 2. Länge Vollblatt, à 400 Pfg.

hervorragend schöne feinhelle und fahle Farben, links wie rechts gerollt, vorzüglich im Brande.

Java-Umblatt, schönes festes Blatt, à 160 Pfg.

federleicht, reif und kolossal ergiebig.

Losgut, beste Bremer Ware, à 105 Pfg.

tadellose gesunde Blattware, prima Mischung.

J. H. Koopmann, Bremen

Fernsprecher 3946 Neustadtswall 36 Fernsprecher 3948

empfehlen in bekannter Preiswürdigkeit:

Sumatra-Decker, nur Vollblatt, 185, 200, 220, 240, 250, 260, 275, 280, 300, 320, 340, 420, 460, 500 4	Mexiko-Decker (Andres) 300, 350, 400 4
Sumatra-Umblatt, Vollblatt, 155, 180 4	Havanna 200, 250, 300, 400 4
Java-Decker dunkel 220 4, hell 260, 280, 300, 320 4	Pecker 700 4
Java-Umblatt 140, 155, 160, 165 4	Yara-Cuba 200, 220 4, feine Qualität
Java-Einlage 95 4, mit Umbl. 110, 120, 130 4	Seedleaf-Umbl. 120, 130, 140, 150 4
Vorstenland-Decker 260, 275, 300, 320 4	Carmen-Umbl. 100, 110, 125, 130 4
Brasil-Decker 175, 200, 210 4	Domingo-Umblatt 110, 120, 130 4
Brasil-Einlage u. Umbl., leicht u. trocken, 125, 130, 140, 150, 160 4	Domingo-Einlage und Umbl. 100 4
	Rio-Grande-Decker 120, 130 4
	Einlage 110 4
	Losgut, nur überseelsche Original-Tabake, meist Umblatt, 100 4, beste Sorte leicht und sehr blattig 110 4

Wickelformen (neu und gebraucht in allen Fassons von 50 bis 150 4. Schichten - Abdrücke versende gratis und franco.

Neue, schmiedeeiserne Formenpressen mit Flachgewinde, besonders stark gearbeitet, für 10 bis 12 Formen, pro Stück 7.50 Mk. Gummigranath, allerfeinste Ware, größte Klebefraft, per 100 Stk. 250 4. Zigarrenband pro 50 Meter-Rolle, gelb 80, 105, 120, 125, 150, rot 130 4. Bastbündelband, grau und lachsrot, pro 100 Meter-Rolle 150 4.

Preise per Pfund verzollt einschliesslich Wertzoll. Versand nur unter Nachnahme

L. Cohn & Co., Berlin N. Brunnenstrasse 24

bieten bei

Neuanschaffungen von Wickelformen

eine riesenhafte Auswahl bei den denkbar grössten Vorteilen. Franko-Versand durch ganz Deutschland.

Wiederverkäufer höchsten Rabatt. Ständiges Lager von über 30 000 neuen Wickelformen. Ständiges Lager von über 10 000 geb. Wickelformen. Jedes Fasson stets am Lager.

Hermann Lehmann, Leipzig

6 Bauhofstrasse 6

Sumatra-Decker à 200, 210, 220, 240, 250, 260, 280, 300, 320, 350, 360, 410, 500 4	Havanna, hochfeine Einl., à 270, 350 4
Sumatra-Umblatt à 160, 170, 180 4	Yara-Cuba, vorzüglich, à 260 4
Vorstenl.-Decker à 250, 320, 400, 500 4	Carmen-Umblatt à 130, 140, 145, 150 4
Java-Umblatt à 150, 160, 170, 175, 180, 185, 190 4	Carmen-Einlage à 115, 125 4
Java-Einlage à 120, 125 4	Domingo-Umblatt à 135, 145, 150 4
Aufarbeiter à 130, 135, 140 4	Domingo-Einlage mit Umblatt à 110, 115, 120 4
Felix-Decke, schneeweiss Brand, 220 4	Mexiko San Andres 480, 450, 400, 140 4
Felix-Einlage à 135, 145, 150, 160, 170, 175 4	Losgut, sehr blattig und gesund, à 120, 110 4
	Ufermärker à 105, 110, 115 4

Preise per Pfund verzollt inkl. Wertzoll. Versand unter Nachnahme mit 3 Prozent Skonto. Man verlange neueste Preisliste.

Eine gute Wehr und Waffe

bildet im Kampfe der Arbeiter um bessere Lebensbedingungen die Arbeiterpresse. Jeder Kollege sollte aus diesem Grunde dem Organ seiner Gewerkschaft

Der Tabak-Arbeiter

welche Aufmerksamkeit widmen - Gelesene Exemplare versichte man nie, sondern gebe sie stets an unorganisierte Kollegen weiter.

Neu!

Rohabakhandlung H. Edling, Bremen

empfehlen folgende gute Tabake zu billigen Preisen

Sumatra-Decker à 160, 180, 190, 200, 220, 240, 250, 260, 270, 280, 300, 310, 320, 350, 360, 380, 410, 460, 500 4
Java-Vorstenland-Decker à 220, 240, 260, 280, 300, 320, 350 4
Brasil-Decker à 190, 200, 220, 240 4
Brasil-Einlage u. Umblatt à 120, 125, 130, 140, 150, 160, 170 4
Sumatra-Umblatt, Vollblatt à 150, 160, 170, 180 4
Stückblatt 130, 140, 150 4
Java-Umblatt à 140, 150, 160, 170 4
Java-Einlage u. Umblatt à 110, 120, 125, 130 4
Domingo à 100, 110, 120, 130 4
Carmen à 100, 110, 120, 130 4
Seedleaf (meist Umbl.) à 110, 115, 120 4
Havanna-Einlage à 130, 200, 250, 300, 400 4, Decker 650 4
Yara-Cuba-Einlage à 150, 180, 200, 250 4
Mexiko-Decker à 250, 320 4
Losgut à 95, 100 4
Gemischte Original-Tabake à 110, 120 4
Java (geschnitten) à 110 4

Preise verzollt inkl. Wertzoll per 1/2 Kilo. Kredit nach Uebereinkunft. [18]

Rohabak-Handlung Hengfoss & Maak

Altona-Ottensen. Filiale Berlin N., Brunnenstrasse 25. [25]

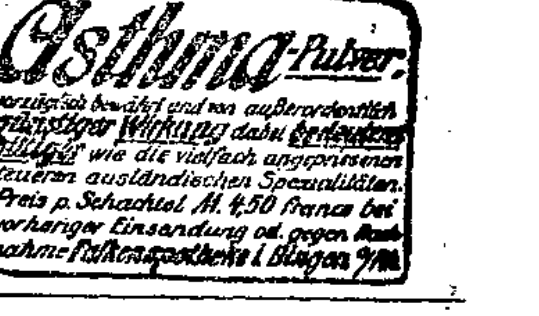
Jacob Kirsch jr., Mannheim B 1, 9. Alle Sorten in- u. ausländischer Tabake zu billigsten Tagespreisen, inkl. Zoll- u. Wertsteuer. Post-Versand per Nachnahme. Ziel nach Uebereinkunft bei Aufgabe von Ia. Referenzen.

Carl Roland

Berlin SO., Rottbuserstrasse 4
Sumatra-Vollblatt, tabel-
lofer Brand, pr. Pfund nur M. 2.50.
Java-Aufarbeiter, pr. Pfund
nur..... M. 1.30, 1.35 und 1.40.

Grosses Lager in gebrauchten Wickelformen. Lieferung neuer Formen nach vorräufigen Holzmodellen und Probebränden. W. Sniiker & Steffen Bünde und Herford - Zigarrenkisten - Fabrik. -

Bettmässen Befreiung sofort, Alter und Geschlecht angeblich! Auskunft umsonst: Institut Sanitas, Velburg 68, Bayern.



Zur Herstellung von
Druckfaden
aller Art empfiehlt sich
Bremer Buchdruckerei u. Verlagsanstalt
J. H. Schmalfeldt & Co.

Zigarengeschäft [84] gut eingerichtet, m. Fabrikationsmaschinen, in Berlin in verkehrreicher Straße, ist wegen anderer Unternehmung zum Selbstkostenpreis zu verkaufen. Für Kaffeeanten, die Lust haben, sich selbständig zu machen, ist günstige Gelegenheit. Offerten unter V. Sch. 1882, Berlin, Postamt 28.

Dem Kollegen Paul Heinrich aus Echten und seiner Frau, Kollegin Emma Krabel aus Deltisch die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Tischkollegen der Firma Schimpf u. Sohn, Deltisch.
Briefkasten. Deltisch 70 4.

gebunden, wenn es ihnen auch schwer fällt. Der freundlichen Hilfe der Polizei sind sie ja in den meisten Fällen sicher. Leider!

Günstige Einwirkung der Reichsversicherungsordnung auf laufende Renten. Die Bestimmung des Artikels 85 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung verlangt, daß bereits anhängige Verfahren in der Uebergangszeit nach den bisher geltenden Vorschriften zu erledigen sind. Bei den Entscheidungen über die Entziehung von Renten sollen aber die den Versicherten günstigen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung Anwendung finden. So ist u. a. der § 1308 zu beachten. Dieser lautet: Ein Bescheid, der die Rente entzieht, wird mit Ablauf des auf die Zustellung folgenden Monats wirksam.

Diese gesetzliche Bestimmung hat bei der Landesversicherungsanstalt Knitrigkeit Sachsen bisher noch keine Beachtung gefunden, wie sich bei verschiedenen Berufungsverhandlungen vor dem Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Chemnitz gezeigt hat. Ist es aus Unkenntnis dieser gesetzlichen Bestimmung oder aus Knitrigkeit geschieden? Tatsache ist, daß die Versicherungsanstalt Invalidenrenten mit Ende desjenigen Monats entzogen hat, in dem sie den Bescheid an die Rentenempfänger gegeben hat. Einige solcher Fälle standen bereits zur Entscheidung. Das Schiedsgericht mußte deshalb auf Grund der Bestimmung des § 1308 der Reichsversicherungsordnung die Entziehungsbescheide zurückweisen, mit der Maßgabe, daß die Rente erst mit dem Schluß des auf die Zustellung folgenden Monats einzustellen sei. Die Versicherungsanstalt hatte also noch je einen Monat Rente zu gewähren. Es sei hiermit ausdrücklich auf die Bestimmung des § 1308 der Reichsversicherungsordnung hingewiesen.

Die Arbeitslosigkeit bei der preussischen „Steuerreform“. Die Steuerkommission des preussischen Abgeordnetenhauses beschloß, Arbeitslosigkeit und große Unglücksfälle nur dann als Grund für Steuerermäßigung gelten zu lassen, wenn der dadurch verursachte Einnahmefall mindestens ein Fünftel des Einkommens ausmacht. Die Regierung war großmütiger als die Herren „Volkvertreter“ des Reichstages. Sie schlug in dem Beschlusse vor, Arbeitslosigkeit als Aufshören der Einkommensquelle gelten zu lassen. Damit würde die Einkommensteuer bei jeder Arbeitslosigkeit weggefallen sein. Wie aber früher schon der preussische Landtag gerade das Einkommen der Arbeiter und der ärmeren Schichten besonders scharf zur Steuer heranzog, so auch jetzt wieder das Einkommen selbst derjenigen, die unter zeitweiliger Arbeitslosigkeit zu leiden hatten. — Gewissermaßen zum Ausgleich dieser harten Maßregel für die Armen beschloß die Kommission auf Antrag der Konservativen und National-liberalen, zum Trost der Steuerbeträger, daß Gefängnisstrafe für Steuerhinterziehungen erst bei dem zweiten Rückfalle, statt wie die Regierungsvorlage wollte, bei dem ersten, eintreten soll. In Preußen genießen, wie man sieht, die Steuerbeträger weit mehr Schutz als die armen Arbeiter.

Den Gipfel der Gemeinheit erklimmt die von dem ehemaligen Reichsverbandsschlichter Dr. Fritz Stephan Neumann redigierte „Nationalliberale Korrespondenz“ in einem gegen die Maiseier gerichteten Artikel. Darin finden sich die folgenden gemeinen Beschimpfungen der sozialdemokratischen Arbeiter:

„Denn die wirkliche Arbeiterschaft hat diefer „Weltfeier“-Tragödie seit Jahren den Rücken gefehert und die „Arbeitsruhe“, obgleich ein hochwohlthätiger Parteivorstand sie auch heute noch als die „würdigste Form der Maiseier“ empfiehlt, denjenigen Elementen überlassen, die sich ständig von der Arbeit — anderer auszuhnen: den „Gelegenheitsarbeitern“, den Arbeitsscheuen, kurz dem Zanahagel, welcher der Sozialdemokratie in Großstädten zu jeder Tages- und Nachtzeit für die unterschiedlichen „Demonstrationen“ zur Verfügung steht; heute gegen den Krieg, morgen gegen den Frieden (zwischen Unternehmern und Arbeitern) und ein andermal für den achtstündigen Arbeitstag, obwohl die Mehrzahl dieser „Demonstranten“ ihr Lebtag noch keine acht Stunden hinter sich in der gearbeiteten haben mögen.“

Hui Teufel! Bis zu welchem Grade muß der Haß gegen die sozialdemokratische Arbeiterschaft gediehen sein, daß sich jemand nicht schämt, ehrliche Arbeiter, die jahraus jahrein schwer arbeiten, in so niedrig gemeiner Weise zu verleumden! Denn daß es nicht Arbeitsscheue und Zanahagel sind, die an der Maiseier teilnehmen, daß weiß dieser Striblitz natürlich ganz genau. Zu bewundern ist nur, daß er nicht fürchtet, sich vor seinen eigenen Lesern verächtlich zu machen. Aber wenn es gegen die Sozialdemokratie geht, dann ist jede Gemeinheit „gerechtfertigt“.

Die Korruption der Polizei durch das Grubenlokal. Den Rechenverwaltungen wurde seinerzeit eine Liste der Mitglieder des Steigerverbandes ausgeliefert, auf Grund deren sie Maßregelungen organisierter Steiger vornehmen konnten. Es stellte sich heraus, daß der Bergassessor Kraß und Polizeiaffessor Hansch mit dem Gelde des Rechenverbandes — zirka 1900 M. — die Adressen ermittelten und für den Rechenverband abschreiben ließen. Gegen die beiden Beamten wurde Anzeige wegen Beamtenbestechung erstattet. Der Staatsanwalt hat am Sonnabend auf die Anzeige folgende Antwort gegeben:

„Nach den angestellten Ermittlungen haben von dem von dem Bergassessor Kraß hergegebenen Gelde Beamte nichts für sich erhalten. Damit entfällt die von Ihnen erhobene Beschuldigung.“

Gegen diese Entscheidung des Staatsanwalts ist sofort Beschwerde erhoben worden. In der Beschwerde wird die eidlische Vernehmung derjenigen Leute gefordert, denen der Polizeiaffessor Hansch das Geld gegeben haben will. In der gleichen Angelegenheit war auch Beschwerde gegen die Polizei beim Regierungspräsidenten in Düsseldorf eingeleitet worden. Der Regierungspräsident hatte schon im März mitgeteilt, daß er dem Polizeiaffessor seine schärfste Mißbilligung ausgesprochen habe, auf eine weitere Eingabe des Steigerverbandes hat er nun neuerdings folgende Antwort gegeben:

„Bereits in meinem Schreiben vom 23. März d. J. habe ich erklärt, daß ich in Uebereinstimmung mit dem Herrn Polizeipräsidenten in Essen das Verhalten des Beamten der königlichen Polizeidirektion, der die Namen der Mitglieder des Steigerverbandes ermittelt und dem Rechenverbande bekannt gegeben habe, auf schärfste mißbillige. Ich habe inzwischen auch Veranlassung genommen, die höchste Geldstrafe, die ich nach dem Disziplinar-gesetz festsetzen kann, nämlich eine Geldstrafe von 90 M., gegen den betreffenden Beamten zu verhängen.“

Im übrigen bemerke ich, daß zwar die Beträge, welche der Rechenverband dem Beamten zur Deckung seiner Ausgaben zur Verfügung gestellt hat, erheblich gewesen sind, daß der letztere aber auch nach den angestellten weiteren Ermittlungen nichts für sich behalten oder in eigenem Interesse verwandt hat.

Die Staatsanwaltschaft braucht nur, wie gefordert, die Leute einzeln vernehmen zu lassen, dann wird sich bald herausstellen, wo die Korruptionsgelder des Rechenverbandes geblieben sind.

Keine und verkappte Umsatzsteuer für Konsumvereine. Vor einigen Jahren ist man in Chemnitz auf den Gedanken gekommen, die Konsumvereine einer Umsatzsteuer zu unterwerfen, ohne daß man eine wirkliche Umsatzsteuer einführt, man schmuggelte sie nämlich in die Einkommensteuerordnung ein. Danach wird bei den Konsumvereinen ein bestimmter Prozentsatz des Umsatzes, in Chemnitz zehn Prozent, als Mindesteinkommen, das zu versteuern ist, gerechnet, auch wenn der Verein ein weit geringeres Einkommen erzielt hat. Dieses System wurde dann freilich mit einem anderen Prozentsatz, man nahm nur acht Prozent, bei der letzten Steuerreform auch in Hamburg eingeführt, und diese Sondersteuer für Konsumvereine in Hamburg, daß die Konsumvereine bisher bescheiden besteuert hatte, hat außerhalb den Mittelständlern Mut zu neuen Forderungen gegeben. Immer wieder und immer wieder petitionieren sie in der neuesten Zeit, es möge diese verkappte Umsatzsteuer eingeführt werden. Insbesondere möchte man diese verkappte Umsatzsteuer in das neue preussische Einkommensteuergesetz hinein haben. Einigen extremen Konsumvereinsfreßern geht das jedoch noch nicht weit genug. Sie warnen vor dieser „bedenklichen Forderung“ und setzen sich mit aller Kraft für eine reine Umsatzsteuer ein, so neuerdings wieder die „Westdeutsche Mittelstandszeitung“. Sollen diese Treibeieren der Konsumvereinsgegner nicht damit endigen, daß den Konsumvereinen eine bedenkliche Steuerlast auferlegt wird, so müssen die organisierten Konsumenten ebenso entschieden schreiben wie die Mittelständler und ihren ganzen Einfluß aufbieten, um ein solches Steuerrecht zu verhindern.

Berichte.

Oplau. Am 29. April fand eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Abrechnung; 2. Wahl eines Kartelldelegierten und Fabrikassistenten; 3. Vereinsangelegenheiten. Kollege Langner legte den Verammelten die Abrechnung vor, die von den Revisoren in bester Ordnung vorgefunden wurde. Als Kartelldelegierter für den zum Bauarbeiterverband übergetretenen Kollegen Droba wurde Kollege Ernst Rogoll und als Fabrikassistent Kollege Grundisch gewählt. Im 3. Punkt ging Kollege Langner auf die pünktliche Zahlung der Beiträge sowie Extrabeiträge ein und hob hervor, daß es immer noch Mitglieder gibt, die im Zahlen der Extrabeiträge noch zurück sind. Die Extrabeiträge müssen bis zum Schluß des Vierteljahres geregelt sein. Auch unterzog Langner in längeren Ausführungen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den hiesigen Fabriken einer scharfen Kritik, und forderte die Mitglieder auf, recht rege für die Ausbreitung unseres Verbandes zu agitieren. Dann gestellte Redner das Verhalten der Firma Paul Jüß (Parlow), die auch hier eine Filiale besitzt. Die Firma beschäftigt zum größten Teil unorganisierte Arbeiterinnen und zahlt nicht einmal den für den Ort geltenden Tarif, obgleich sie allwöchentlich seitens der Berliner Zahlstelle im „Vorwärts“ als tarif-treue Firma publiziert wird.

Vereinsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Deichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefon Nr. 8046.

Bürozeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstr. 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Geld-, Einzeldreis- und Versendungen nur an B. Niederwiesland, Bremen, Faulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkonto, bei der Bankabteilung der Groß-einkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg, Postfachkonto Nr. 5349 beim Postfachamt in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an Johs. Krohn, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Gustav Kienboß, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Ausschuß bestimmte Zuschriften sind an Emil Eicken, Altona-Dittensen, Hoheneich 3. pl., zu adressieren.

Bekanntmachungen.

Den Aufenthalt anzugeben wird ersucht: Der Zigarrenmacher Salomon Arndt aus Hammerstein (Prz. Schlochau), betrifft Erbschaftsangelegenheit. (S. 622/761, 19.)

Ausgeschlossen nach § 15 wurde: In Derlinghausen der Zigarrenmacher Adolf Holtmann aus Derlinghausen, aufgen. am 1. 7. 1889. Buch S II 13 224. (S. 633/804. J. 12.)

Ohne Abmeldung abgereist ist: Von Lage (Lippe) der Zigarrenmacher Josef Siebert aus Westphale. S. muß 1 M. Strafe zahlen. (S. 766. J. 12.)

Von Pegau der Zigarrenmacher Karl Schirmer aus Zeig, aufgenommen am 30. 3. 1912. S. muß 1 M. Strafe zahlen. (S. 824. J. 12.)

Wanderkarte als verloren gemeldet hat: In Weiskensfeld der Zigarrenmacher Ernst Dolansky aus Habelschwerdt, geb. 21. 4. 68; aufgen. am 15. 4. 91. S. I 76 859. Die Wanderkarte mit vorstehenden Personalien ist in Großenhain am 30. 3. 12. ausgefertigt mit einem Unterstufungsanspruch für 49 Tage à 1,30 M. Es darf im Vorzeigungsverfahren keine Unterstufung ausgezahlt werden und suche sie zu konstatieren und einzuführen. (S. 810. J. 12.)

Wanderkarte als unrecht erhalten hat: In Weiskensfeld der Zigarrenmacher Alfred Müller aus Spremberg, geb. 26. 12. 76; aufgen. am 1. 6. 1910, Buch S. II 3093. W. hat kein Anrecht mehr auf Arbeitslosenunterstützung, weil er ausgereist ist. Es darf deswegen keine Unterstufung auf vorstehend bezeichnete Wanderkarte ausgezahlt werden. Im Vorzeigungsverfahren suche man die Wanderkarte zu konstatieren und einzuführen. (S. 823. J. 12.)

Krankenerstattung auf Wanderkarte auszugeben, ist unstatthaft. Wenn sich ein auf Wanderkarte befindliches Mitglied ins Krankenhaus begeben muß, dann ist die Wanderkarte zum Austausch gegen das Mitgliedsbuch einzuführen. Die Krankenerstattung darf nur gegen Vorzeiguna des Mitgliedsbuches ausgezahlt werden.

um festzustellen, ob das Mitglied noch Anrecht auf die Unterstufung hat.

Die Zahlstellen Altona und Hoheneich legen diese selbstverständliche Vorchrift außer Acht.

Abrechnungen vom 1. Quartal 1912 wurden von nachbenannten Zahlstellen beim Vorstand eingeleitet, in der Zeit vom 1. bis 8. Mai:

1. Gau: Neundorf, Großheere.
2. Gau: Lage.
3. Gau: Hückingen.
4. Gau: Zunsweier.
5. Gau: Leuchern, Merseburg, Weida.
6. Gau: Großenhain, Johanngeorgenstadt.
7. Gau: Görlitz, Briesen, Polen, Trebnitz, Frankenstein.
8. Gau: Rauen, Brehden, Pajewalk, Guben, Landsberg, Sommerfeld, Cüstwin.

Dagegen fehlen die Abrechnungen noch von: Crejel, Creuzburg, Salungen.

Vom Vorstande sind ernannt:

Contus: Wily. Kobel als 2. Bev.; Hermann Minigel als Kontr. Raundorf, Paul Klette als 1. Reih. Veine als 2. Hugo Kaufmann als 3. Bev.; Alwin Hascher, Oswald Burthardt, Silba Krenig als Kontr.

Detmold: Lippe: August Wienecke als 1. Heinz Brünig als 2. Aug. Brinkmann als 3. Bev.; Adolf Bracht, August Landermann als Kontr.

Adressenänderungen.

Breslau. Das Verbandsbureau befindet sich jetzt Kupferstraße 29 I, Ecke Oberstraße.

Cottbus. Der 2. Bev. Wily. Kobel wohnt Schloßplatz 3 I, Mautsch bei Leipzig. 1. Bev. Paul Klette, Gaziennr. 132 D; 2. Bev. Reih. Veine, Langestr. 122 B.

Detmold: Lippe. 1. Bev. August Wienecke wohnt in Eichholz bei Detmold; 2. Bev. Heinz Brünig wohnt in Hiddessen bei Detmold.

Unterstützungen werden ausgezahlt:

Speyer: A.-U. und R.-U. beim 2. Bev. Peter Haag, Mörchstr. 28.

Sterfob: Beim 3. Bev. August Bremer, Elmterstr. 42.

Cottbus: A.-U. beim 1. Bev. Heinz Hübner, Im Doll 2 I, Sonnabendmittags von 12 bis 1 Uhr. An Durchreisende wird nicht ausgezahlt.

Detmold: A.-U. an Durchreisende wird nicht ausgezahlt.

Ballenbar. Arbeitsjunge wollen sich vorerst an die Bevollmächtigten wenden.

Vom 1. bis 7. Mai 1912 sind folgende Gelder bei mir eingegangen. B. = Verbandsbeiträge, E. = Extrabeiträge, F. = Freiwillige Beiträge.

9. April: Glauchau, B. 10,44. 10. April: Mieldebach, B. 150.—. 23. April: Br.-Stargard, B. 47,86. Tiffit, B. 81,84. 25. April: Königsberg, B. 50.—. 26. April: Weiserger, B. 170.—. Strohburg i. Elb., B. 50.—. 27. April: Hahersleben, B. 25.—. Uchin, B. 500.—. Gelsen, B. 100.—. E. 50.—. Uchin, B. 15,65. Brandenburg, E. 109,50. Juffenhäuser, B. 150.—. E. 43,25. Göttsche, B. 51,50. E. 28,50. Berlin, B. 350.—. 28. April: Köln, B. 150.—. Frankfurt a. M., B. 50.—. Diersheim, B. 100.—. Orb (Wab), B. 114,25. West i. W., B. 65.—. Emsfening, B. 60.—. Driesen, B. 33,25. E. 6,75. Birke, B. 60.—. E. 40.—. 29. April: Schwenjen, E. 52.—. Wiesbaden, B. 26,60. Gießen, B. 35.—. Leuchern, B. 79,50. E. 20,50. Döbeln, B. 100.—. Girschberg i. Schl., B. 80.—. Sorau, B. 92,50. E. 7,50. 30. April: Weida, B. 30.—. E. 13,50. Lahr, B. 10.—. Goldberg, B. 200.—. Merseburg, B. 150.—. Grevesmühlen, B. 40.—. Guben, E. 74,50. Breslau, B. 100.—. Leimen, B. 70.—. 1. Mai: Coburg, B. 80.—. Oldenburg, B. 40.—. E. 26,50. 2. Mai: Dresden, B. 500.—. 3. Mai: Görlitz, B. 272,25. E. 277,75. Dahme, E. 500.—. 4. Mai: Birnbaum, B. 140.—. Dranienbaum, B. 250.—. Kleinamerode, B. 206.—. E. 34.—. Berlin, B. 500.—. Trebnitz, B. 100.—. E. 33,75. 5. Mai: Wuterkhausen, B. 70.—. E. 8,50. Schwedt a. O., B. 180.—. E. 2,50. Verburg, B. 100.—. 6. Mai: Bentorf, B. 100.—. Mündelhof, B. 50.—.

— Erluche, die Coupons oder Abschnitte der Zahlkarten stets mit dem Aufdruck des Zahlstellenstempels versehen zu wollen, damit irrtümliche Buchungen vermieden werden.

Gleichzeitig mache darauf aufmerksam, daß bei Einzahlung der Gelder an den Vorstand die Bevollmächtigten nur unsere Zahlkarten benutzen wollen, damit unnütze Fortausgaben vermieden werden. Damit die Zuführung von etwa erforderlichem Zuschuß durch unser Postfachkonto erfolgen kann, wolle man die Bestätigung rechtzeitig beim Vorstand einreichen.

Falls Zahlkarten gewünscht werden, bitte dieses auf dem Abschnitte vermerken zu wollen, damit die Zuführung erfolgen kann. Bremen, den 7. Mai 1912. B. Niederwiesland.

Mitglieder-Versammlungen.

Sonnabend, den 11. Mai:
Lungenbela: Ab. 8, 6. Flg. F.-D. wird bekannt gegeben.

Sonntag, den 12. Mai:
Hersford: Morg. 10½, Gewerkschaftshaus.

72. Wahlkreis. Zahlstellen, die nach Schluß der Generalversammlung persönliche Berichterstattung wünschen, bitte ich um Mitteilung. B. Kiesel.

Gestorben:

Am 23. März zu Hof a. d. W. Wilhelm Bohzin aus Malchin, 88 Jahre alt.

Am 28. April zu Griesheim Heinrich Junst aus Griesheim, 54 Jahre alt.

Am 3. Mai zu Sandhausen Anna Burthardt, 39 Jahre alt.

Am 3. Mai zu Minden Fritz Dirksmeier aus Haverstädt, 44 Jahre alt.

Am 3. Mai zu Hannover Friedrich Potthast aus Brafel, 61 Jahre alt.

Am 3. Mai zu Spenge Frau Hiele Stute, 83 Jahre alt.

Am 5. Mai zu Ennigloh H. Berse, 40 Jahre alt.

Am 6. Mai zu Raschhausen Elisabeth Adler, 54 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tabakarbeiter Deutschlands

Bureau: Hamburg 21, Mozartstraße 6, I.
Ausführung: D. Sidow, Brandenburg a. S., Steinstraße 22.
Schiedsgericht: Gg. Feih, Hamburg 19, Schwefelstraße 54 II.
Eingegangen: Bände M. 75.—, Heiligenstadt 50.—, Bergedorf 25,50, Görlitz 100.—, Kellinghusen 50.—, Halle i. W. 40.—, Kirchheim 100.—, Heilbronn 100.—, Neßlingen 100.—, Göttsche 40.—, Dresden 200.—, Röhrbach 50.—, Halbau 40.—, München 60.—, Brechtig 50.—.

Sterbekasse: Bergedorf M. 9.—, Heibingsfeld 24,80, Oplau 105,70, Bände 25.—, Heiligenstadt 15,50, Süßengern 20,35, Görlitz 49,70, Halle i. W. 13,50, Osterode 29,70, Stuttgart 15,87, Würzburg 28,89, Hiltwarder 42.—, Babbenhausen 21.—, Heilbronn 92.—, Altona 124,60, Dresden 46.—, Oppeln 26,26, Heidenheim 25.—, Rothenburgsdorf 37,49, Halbau 6,15, Röhrbach 4,44, Galm 30.—, Hannover 26,91.

Zuschüsse: Fackelwalde M. 50.—, Baldheim 177.—, Wöln 75.—, Malß 75.—, Sandhagen 100.—, Oplau 105,71, Breslau 200.—, Süßengern 95,35, Heidenheim 75.—, Galm 20.—, Würzburg 22,39, Offenbach 100.—, Abbed 40.—, Wolgast 30.—, Carlshagen 30.—, Bielefeld 50.—, Sauffen 75.—, Hannover 50.—.

Frankenfeld: M. 174.—.

Hamburg, den 6. Mai 1912. B. Kiesel.

H Neue Vorstenlanden-Decken-Einkäufe F

in der Einschreibung vom 17. April in Amsterdam

Aussergewöhnlich schöne Farben, schneeweisser Brand!

- Nr. 1749. Hellfahl weisse Farben, Vollbl. 1. Länge, zart, feine Rippen, riesig blattig, ungewöhnlich schön Mk. 6,25
- Nr. 1748. Schwarzes Sandblatt, Vollbl. 2. Länge, durchweg tatsächlich schwarze Farben, zart, weich, leicht „ 4,50
- Nr. 1746. Fahlheller Linksroller, Vollbl. 3. Länge, gross, sehr deckfähig, reinfarbig „ 3,50
- Nr. 1745. Eleganter Spickeltabak, Vollbl. 1. Länge, ganz reinfarbig, matt, wunderbarer Rechtsroller „ 3,40
- Nr. 1744. Weisse und matte Farben, Lochblatt 2. Länge, zart, sehr blattig, ausserordentlich schön „ 2,50

Sie fertigen mit diesen Decken ein konkurrenzlos schönes Fabrikat!

Ich bitte, bei Benutzung von vorgedruckten Bestellkarten auf meine Firma zu achten, da meine Kataloge fortgesetzt in Form, Ausstattung und Inhalt nachgeahmt werden

ca. 14000
gebrauchte Formen
viele moderne Fassons
zurzeit vorrätig
Abbildungen auf Wunsch

Heinrich Franck

Berlin N. 54
:: Brunnen-
Strasse 22

Gegründet 1879

Postscheckkonto: Berlin 1738

Telephon: Amt Norden 4352

H Bei der Rottdamer Sumatra-Einschreibung F

vom 26. April neu eingekaufte wunderbar schöne hellfahle Decktabake

Wenn Sie leistungsfähig bleiben wollen, müssen Sie diese Tabake kaufen!!

- | | |
|--|--|
| Nr. 1758. Sandblatt, mattfahl, reinfarbig, Vollblatt, verzollt
3. Länge, dünn, zart Mark 3,60 | Nr. 1753. Sandblatt, matt duff, reinfarbig, Lochblatt verzollt
1. Länge, wunderschön Mark 5,50 |
| Nr. 1754. Pflückblatt, ganz hell, reinfarbig, Loch-
blatt, grosse 2. Länge „ 3,80 | Nr. 1751. Sandblatt, mattfahl, reinfarbig, Vollblatt
2. Länge, horrend deckfähig „ 6,— |
| Nr. 1756. Pflückblatt, matt reinfarbig, Lochblatt,
1. Länge, wie Vollblatt „ 4,— | Nr. 1752. Sandblatt, hellmattfahl, reinfarbig, Vollblatt
2. Länge, wenig feiner Spickel, dünn, zart,
kolossal blattig „ 6,50 |
| Nr. 1755. Pflückblatt, matt, reinfarbig, Vollblatt,
3. Länge, gross, zart „ 4,20 | Nr. 1750. Sandblatt, hellgraumatt, reinfarbig, Voll-
blatt 2. Länge, so schön wie nur denkbar,
horrend deckfähig „ 7,— |
| Nr. 1757. Pflückblatt, hellfahl, reinfarbig, Lochblatt,
1. Länge, wie Vollblatt „ 4,25 | |

Beordern Sie sogleich Muster, die Nachfrage nach feinen Tabaken ist stark!

Ich bitte, bei Benutzung von vorgedruckten Bestellkarten auf meine Firma zu achten, da meine Kataloge fortgesetzt in Form, Ausstattung und Inhalt nachgeahmt werden

ca. 14000
gebrauchte Formen
viele moderne Fassons
zurzeit vorrätig
Abbildungen auf Wunsch

Heinrich Franck

Berlin N. 54
:: Brunnen-
Strasse 22

Gegründet 1879

Postscheckkonto: Berlin 1738

Telephon: Amt Norden 4352